

**Werkstatt für Landschafts-
und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt
Honorarprofessor (TU München)**

**Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de**

**Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen
des geplanten Windparks
auf den Gebhardshainer Hochflächen**

Gutachten

Werner Nohl

Kirchheim, im Oktober 2005

Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks auf den
Gebhardshainer Hochflächen

Gutachten

Werner Nohl

Im Auftrag
der Bürgerinitiative „Bürger von Gebhardshain für Gebhardshain gegen Windkraft“

Kirchheim, im Oktober 2005

Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl, Honorarprofessor (TU München)
Landschaftsarchitekt
Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für
Landschaftsästhetik und Erholungswesen in
Landschaftspflege und Naturschutz

Stockäckerring 17
D-85551 Kirchheim bei München
Tel. (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

GLIEDERUNG

1.	Anlass des Gutachtens	1
2.	Landschaftsästhetischer Wirkraum	1
3.	Vorgehensweise	3
4.	Ästhetisch relevante Gestaltaspekte des geplanten Windparks	4
5.	Beschreibung des landschaftsästhetischen Wirkraums	5
5.1	Naturraum	5
5.1.1	Mittelsieg-Bergland	5
5.1.2	Hoher Westerwald	11
5.1.3	Montabaurer Westerwald	12
5.2	Kulturraum	13
5.3	Schutzwürdige Bereiche und Objekte	16
5.3.1	Naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche	16
5.3.2	Kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Objekte	17
5.4	Bestehende landschaftsästhetische Beeinträchtigungen	18
6.	Bewertung des Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum	20
6.1	Gliederung	20
6.2	Vielfalt	21
6.3	Naturnähe	22
6.4	Eigenart	22
6.5	Weite	23
6.6	Zusammenfassende Bewertung	24
7.	Erholung und Fremdenverkehr	24
7.1	Landschaftsbezogene Erholungsformen	25
7.1.1	Tägliche Erholung der einheimischen Bevölkerung	25
7.1.2	Wochenenderholung auswärtiger Besucher	25
7.1.3	Fremdenverkehr	26
7.2	Übernachtungsmöglichkeiten	26
7.3	Erholungsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten	26
7.3.1	Grundlegende Erholungstätigkeiten	26
7.3.2	Sonstige Erholungstätigkeiten	27
7.4	Wander- und Radwanderwege	28
7.4.1	Wanderwege	28
7.4.2	Radwanderwege	29
7.5	Zusammenfassung	30
8.	Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Landschaftsbild und auf die Erholungssituation	31
8.1	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	31
8.1.1	Maßstabsverluste	31
8.1.2	Technische Überfremdung	32
8.1.3	Eigenartsverluste	32
8.1.4	Horizontverschmutzung	33
8.1.5	Störung durch Rotorbewegungen	33
8.1.6	Blickfeldbelastungen	34
8.1.7	Strukturbruch	41
8.1.8	Verlust der Stille	41
8.1.9	Störung der Nachtlandschaft	42
8.2	Auswirkungen auf Erholung und Fremdenverkehr	42
8.3	Zusammenfassende Beurteilung	42
9.	Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung	43
	Benutzte Literatur	45

1. Anlass des Gutachtens

Die Verbandsgemeinde Gebhardshain beabsichtigt, südwestlich der Ortschaft Gebhardshain eine Konzentrationsfläche in der Größe von ca. 84 ha für einen Windpark auszuweisen, wobei bereits Anträge für die Errichtung von 7 Einzelanlagen mit je 147 m Gesamthöhe vorliegen. Dementsprechend wurde ein Beschluss auf Änderung des geltenden Flächennutzungsplans gefasst. Parallel zu dieser noch nicht abgeschlossenen 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde seitens der Verbandsgemeinde Gebhardshain ein Antrag auf Nutzung des vorgesehenen Windpark-Standorts gestellt, der derzeit vom Landkreis Altenkirchen hinsichtlich baurechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange geprüft wird. Eine im Rahmen des Immissionsschutzverfahrens auf den 30. 6. 2005 angesetzte öffentliche Anhörung wurde zunächst auf den 13. 7. 2005 verschoben und dann ersatzlos gestrichen, da ab 1. 7. 2005 eine öffentliche Anhörung nur noch für Windparke ab 20 Einzelanlagen vorgeschrieben ist.

Von vielen Bürgern der Verbandsgemeinde Gebhardshain wurde schon frühzeitig angezweifelt, dass der Standort der vorgesehenen Windkraftanlagen mit Blick auf das Landschaftsbild sowie die Erholung in der Landschaft geeignet ist. Bei Gesamthöhen der geplanten Windkraftanlagen von 147 m über Geländeoberkante und der exponierten Lage des vorgesehenen Standorts (bis etwa 430 m ü.NN) auf den Gebhardshainer Hochflächen wird befürchtet, dass die öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere das Landschaftsbild, die natürliche Eigenart und der Erholungswert der Umgebungslandschaften erheblich und nachhaltig beeinträchtigt werden.

Da die Verbandsgemeinde Gebhardshain mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 16. 12. 2004, die Einholung eines landschaftsästhetischen Gutachtens abgelehnt hat, hat nun die Bürgerinitiative „Bürger von Gebhardshain für Gebhardshain gegen Windkraft“ aus Sorge um ihre heimatische Landschaft die Initiative ergriffen und das nachstehende Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll prüfen, ob und inwieweit aufgrund besonderer landschaftlicher Gegebenheiten von dem geplanten Windpark auf den Gebhardshainer Hochflächen erhebliche und nachhaltige Auswirkungen ästhetischer und rekreativer Art auf die Landschaft zu erwarten sind.

2. Landschaftsästhetischer Wirkraum

Da die geplanten Windkraftanlagen Höhen von ca. 147 m erreichen, und sich die Gebhardshainer Hochflächen und damit auch der vorgesehene Standort (370 bis 430 m ü.NN) exponiert insbesondere nach Süden, Westen und Norden absetzt, muss aufgrund dieser in visueller Hinsicht besonderen Verhältnisse von einem Untersuchungsraum in der allseitigen Ausdehnung von 10 km um den Standort herum ausgegangen werden (vgl. Abbildung 1). Bei den angegebenen Bedingungen ist diese Größe des Untersuchungsraums gängige Planungspraxis. Es ist also für die nachstehenden Untersuchungen davon auszugehen, dass visuell-ästhetische Beeinträchtigungen der Landschaft durch den geplanten Windpark bis in 10 km Entfernung erheblich sein können. Dieser Untersuchungsraum wird im Folgenden auch landschaftsästhetischer Wirkraum genannt. Andererseits ist gerade in bergigen Lagen immer mit Sichtbeziehungen zu rechnen, und diesen können deutlich größere Entfernungen zugrunde liegen. Derartige weitreichende ästhetische Ereignisse sind daher in die landschaftsästhetischen Analysen einzubeziehen. Insgesamt ist zu betonen, dass bei hohen Bauvorhaben, wie sie die geplanten Windkraftanlagen darstellen, die Eingriffsbetrachtung – so sieht es auch der Gesetzgeber – keineswegs an Gemeinde- und Kreisgrenzen halt machen darf. § 1 des Raumordnungsgesetzes macht unmissverständlich klar, dass sich „die Entwicklung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen“ muss.

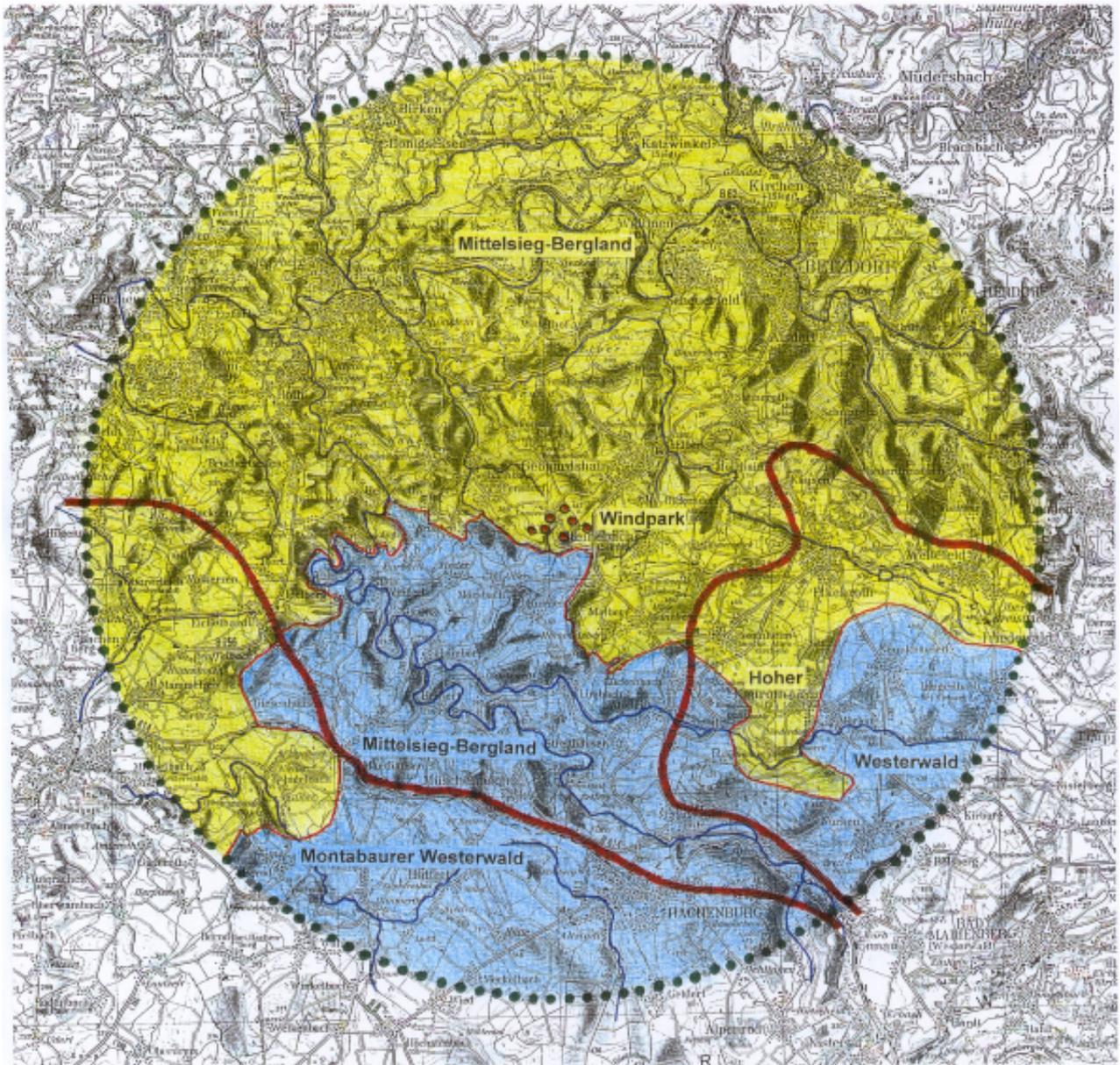


Abb. 1: Der landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks

Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks
auf den Gebhardshainer Hochflächen – Gutachten, Oktober 2005

Gelbe Fläche: Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums im Landkreis Altenkirchen
Blaue Fläche: Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums im Westerwaldkreis
Rote Linien: Abgrenzung der Naturräume

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

0 1 2 5 10 km

Der geplante Windpark Gebhardshain liegt zwar im Landkreis Altenkirchen, im Südwesten reicht er jedoch bis auf wenige hundert Meter an die Grenze des Westerwaldkreises heran. Der landschaftsästhetische Wirkraum erstreckt sich damit auf Gemeindegebiete beider Landkreise (vgl. Abbildung 1), wobei etwa 1/3 des landschaftsästhetischen Wirkraums zum Westerwaldkreis gehört. Betroffen sind im Einzelnen

im **Landkreis Altenkirchen** die Verbandsgemeinden

- ⇒ Gebhardshain (mit dem gesamten Gemeindegebiet),
- ⇒ Altenkirchen (teilweise),
- ⇒ Hamm (teilweise),
- ⇒ Wissen (mit großen Bereichen),
- ⇒ Betzdorf (mit dem gesamten Gemeindegebiet)
- ⇒ Kirchen (geringfügig),
- ⇒ Herdorf (geringfügig) und
- ⇒ Daaden (teilweise);

im **Westerwaldkreis** die Verbandsgemeinden

- ⇒ Hachenburg (mit großen Bereichen) und
- ⇒ Bad Marienberg (teilweise).

3. Vorgehensweise

Die Ermittlung der landschaftsästhetischen und rekreativen Auswirkungen des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen wird in folgenden Arbeitsschritten vorgenommen:

1. Darstellung der landschaftsästhetisch relevanten Gestalt- und Funktionsaspekte des geplanten Windparks (Sachebene),
2. Zusammenstellung der ästhetisch relevanten Aspekte der Landschaft im landschaftsästhetischen Wirkraum als Untersuchungsraum (Sachebene),
3. Erfassung des landschaftsästhetischen Werts sowie des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum (Wertebene),
4. Analyse der Auswirkungen des vorgesehenen Windparks auf das Landschaftsbild und auf den Erholungswert im Untersuchungsraum unter Zuhilfenahme der in den Punkten 1-3 gewonnenen Fakten und Werte (Prüfebene).

Bei diesem Prozedere wird von den ästhetischen Auffassungen und Sichtweisen ausgegangen, die die große Mehrzahl der Menschen, die Landschaften zum Zwecke des ästhetischen Erlebens und der Erholung aufsuchen, mehr oder weniger miteinander teilen, und die in einer Reihe von psychologisch-empirischen Untersuchungen festgehalten sind (Überblick in Nohl, 2001). Alle Aussagen beziehen sich auf diesen ästhetisch interessierten und für ästhetische Eindrücke offenen Landschaftsbetrachter.

Die Landschaft als ästhetisch wirksames Erscheinungsbild (Landschaftsbild) gegen Eingriffe zu schützen, gehört zu den fundamentalen Zielen des Naturschutzes. Aber das **Schutzgut Land-**

schaft steht nicht nur für sich selbst. In den Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spiegeln sich immer auch die ästhetischen Verluste, die den Menschen – Einheimischen wie Erholungssuchenden – durch Eingriffe in für sie bedeutsame Landschaften zugefügt werden. Über Landschaftsbildbeeinträchtigungen ist daher immer auch das **Schutzgut Mensch** betroffen, und die entstehenden ästhetischen Verluste äußern sich nicht nur in der Zerstörung von landschaftlichen Vielfalts-, Eigenart- oder Weiterlebnissen. Sie verweisen – und das spielt nicht nur in Umweltverträglichkeitsprüfungen eine große Rolle - in aller Regel auch auf die gleichzeitig stattfindende Zersetzung von alltäglicher Lebensqualität, Beschädigung kultureller Identität, Zerstörung von Heimat, Auflösung von bürgerlichem Gemeinsinn und Zerrüttung des örtlichen Friedens.

4. Ästhetisch relevante Gestaltaspekte des geplanten Windparks

Landschaftsästhetische Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft resultieren in den Interaktionseffekten der beiden Faktoren „Vorhaben“ und „Landschaft“. Dabei ist die ästhetische Beeinträchtigung eines Vorhabens auf die umgebende Landschaft um so größer, 1. je intensiver durch dieses in das Landschaftsbild eingegriffen wird, und 2. je höherwertig die ästhetische Qualität der Landschaft und damit ihre Empfindlichkeit gegen Eingriffe ist. Um nun die Intensität der ästhetischen Auswirkungen des geplanten Windparks bei Gebhardshain auf die umgebende Landschaft zu ermitteln, ist das Bauvorhaben zunächst mit jenen Gestaltaspekten zu erfassen, die das Landschaftsbild für den Betrachter ästhetisch wirksam verändern können. Dazu gehören im wesentlichen der Baukörper, die Höhe der Anlage, der Rotor, die Farbgebung der Rotorflügel, die Nachtbefeuerung und der Standort der Anlage.

Anordnung der Einzelanlagen

Die bisher beantragten 7 Einzelanlagen sind nicht regelmäßig aber etwa in Form eines Dreiecks auf die höher gelegenen Bereiche im Norden der Konzentrationsfläche verteilt, wobei die nach Süden gerichtete Basis des Dreiecks aus 4 Anlagen, die nördliche Spitze aus 1 Anlage gebildet werden. Da die Anlagen auf unterschiedlichen Höhen stehen (von etwa 380 m bis 430 m ü.NN), die Rotoren sich dementsprechend auf unterschiedlichen Höhen drehen, liegt kein leicht zu identifizierendes, geometrisches Anordnungsmuster vor.

Baukörper

Bei den Baukörpern wird es sich um Stahlrohtürme aus verschweißten Segmenten handeln, die sich nach oben hin konisch verjüngen.

Höhe

Der vorgesehene Windkraftanlagen-Typ besitzt eine Nabenhöhe von 100,0 m, der Rotorradius beträgt 47,0 m. Damit ergibt sich eine Gesamthöhe von 147,0 m über Geländeoberkante.

Rotorbewegung

Die ausladenden Rotoren der Windkraftanlagen (94 m Durchmesser) sind dreiflügelig. Im Gegensatz zu vielen anderen Elementen der Landschaft befinden sich die Rotoren – abgesehen von Windflauten und technischen Defekten – in ständiger Kreisbewegung.

Farbgebung der Rotorflügel

Aus Gründen der Flugsicherheit werden die Rotorflügel eine weiß-rot gestreifte Signalfarbgebung besitzen. Gerade im Bereich des landschaftlichen Mittel- und Hintergrunds kontrastiert diese Farbgebung auffällig mit den dort vorherrschenden Grün-, Blau- und Grautönen.

Befeuerung

Für die Flugsicherheit bei Nacht ist eine Befeuerung der Windkraftanlagen notwendig. Sie zeichnet sich durch stetige Aussendung rhythmischer Lichtsignale aus, auch wenn die Lichtquellen selbst nicht direkt wahrnehmbar sind.

Standort

Die vorgesehene, etwa 84 ha große Konzentrationsfläche ist gewellt und neigt sich nach Südwesten zum Selbach. Sie ist größtenteils mit Wald (überwiegend Nadelholz) überzogen, der aus einem ehemaligen Hauberg hervorgegangen ist (Spielstück). Im Westen und Osten befindet sich je ein kleinerer Offenlandbereich (Grünland). Der Selbach und zwei kleinere Nebentälchen, von denen eins mit einem Quellbach tief in die Konzentrationsfläche hineinragt, sind mit schmalen Säumen ausgemarkt, sie gehören also offiziell nicht zur Konzentrationsfläche.

Als Teil der Gebhardshainer Hochflächen handelt es sich bei der Konzentrationsfläche um einen stark exponierten Standort, da mit Ausnahme des sich nach Südosten anschließenden Neunkhausen-Weitefelder Plateaus die Umgebungslandschaften im Großen und Ganzen kontinuierlich an Höhe abnehmen. Der Standort erfährt somit im ästhetischen Sinne eine besondere Betonung. Da die Konzentrationsfläche bis 430 m ü. NN ansteigt und die geplanten Windkraftanlagen selbst 147 m hoch sind, ergeben sich Gesamthöhen von bis zu knapp 580 m ü. NN. Damit ragen die Windkraftanlagen in auffälliger Weise über alle dominanten Höhen der Umgebung hinaus.

5. Beschreibung des landschaftsästhetischen Wirkraums

5.1 Naturraum

Der landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen liegt im östlichen Teil des Rheinischen Schiefergebirges und ist nach Meynen-Schmitthüsen (1953 – 1962) mit seinen zentralen Teilen dem **Mittelsieg-Bergland** (naturräumliche Haupteinheit 330) zuzuordnen. Im Süden ragt der **Montabaurer Westerwald** (naturräumliche Haupteinheit 324) mit der Altenkirchener Hochfläche und im Südosten der **Hohe Westerwald** (naturräumliche Haupteinheit 322) mit dem Neunkhausen-Weitefelder Plateau in den landschaftsästhetischen Wirkraum hinein (vgl. Abbildung 1). Diese drei naturräumlichen Haupteinheiten dienen im Folgenden als Grundlage zur Skizzierung der ästhetisch relevanten Realien der Landschaft im ästhetischen Wirkraum. Es ist eine Landschaft, die Jahrhunderte lang von Bergbau, Verhüttung und Metallverarbeitung geprägt war. Der interessierte Betrachter trifft immer wieder auf – ungewollte und beabsichtigte – Spuren und Zeichen dieser Vergangenheit. Sie sind unübersehbar und wirkmächtig, und doch hat sich inzwischen eine neue landschaftliche Wirklichkeit herausgebildet, deren ästhetische Qualität im Folgenden erfasst und bewertet wird.

5.1.1 Mittelsieg-Bergland

Rund 70 % des landschaftsästhetischen Wirkraumes nimmt das zum Süderbergland (zwischen dem bergischen Land im Norden und dem Westerwald im Süden) gehörende Mittelsieg-Bergland ein. Dessen Untergrund besteht aus gefalteten und gegeneinander verschobenen Tonschiefern, Grauwacken und Quarziten, die gelegentlich mit tertiären Basaltvorkommen (Ergussgestein) durchsetzt sind (z.B. Druidenstein bei Herkersdorf). Über die in weiten Schleifen von Ost nach West fließende Sieg, die die Hauptachse des ganzen Mittelsieg-Berglandes darstellt, sowie ihre größeren südlichen Nebenflüsse Nister und Elbbach lässt sich der Bereich dieses Naturraums im Untersuchungsraum in einige landschaftsästhetisch relevante Einzelbereiche untergliedern. So werden die folgenden Teilräume unterschieden:

- ⇒ die Gebhardshainer Hochflächen südlich und östlich des Elbbachs (das nähere Umfeld des Eingriffsvorhabens),
- ⇒ das Nisterbergland, das die Gebhardshainer Hochflächen westlich und südlich umfasst,
- ⇒ das nördlich der Gebhardshainer Hochflächen und des Nisterberglands liegende Betzdorf-Wissener Siegbergland (beiderseits der Sieg) und
- ⇒ das im Nordosten des ästhetischen Wirkraums gelegene Hellerbergland.

Gebhardshainer Hochflächen

Die Gebhardshainer Hochflächen, auf denen der geplante Windpark entstehen soll, nehmen aufgrund ihrer Hochlage in ästhetisch-visueller Hinsicht eine zentrale Stellung im landschaftsästhetischen Wirkraum ein. Sie werden darin unterstützt durch das Neunkhausen-Weitefelder Plateau (vgl. 5.1.2) als dessen abflachende Verlängerung die Hochflächen aufgefasst werden können. Das Gelände fällt also vom südöstlichen Rand des Wirkraums (Neunkhausen-Weitefelder Plateau) zu den Gebhardshainer Hochflächen um etwa 100 Höhenmeter ab, jedoch heben sich Letztere erkennbar von den noch flacheren Umgebungslandschaften im Süden, Westen und Norden ab (Nisterbergland und Siegbergland). Zusätzliche Prägnanz gewinnen die Gebhardshainer Hochflächen dadurch, dass sie sich nach Süden und Westen durch den Selbach und nach Norden und Osten durch den Elbbach deutlich abgrenzen.

Der hohe Waldanteil dieser wellig-hügeligen Landschaft weist noch heute darauf hin, dass einst eine geschlossene Waldecke vorhanden war, in die hinein möglicherweise schon in vormittelalterlicher Zeit Rodungsflächen entweder auf Hochlagen (z.B. Fensdorf, Gebhardshain) oder in breiteren Talauen (z.B. Selbach, Altenbrendebach) geschlagen wurden. Dagegen blieben die Bergköpfe in aller Regel bis heute mit Wald überzogen (z.B. Hümmerich, Lochberg). Heute überwiegt in den Wäldern das Nadelholz (mit hohem Fichtenanteil), doch finden sich dazwischen noch viele, relativ strukturreiche Niederwälder (Haubergswälder, oft mit einzelnen alten Eichenbäumen) sowie lichtere Mittel- und Laubwälder, die sich aus Eichenniederwäldern entwickelt haben. Nieder- und Haubergswälder sind nicht nur naturschutzfachlich von Interesse, sie bieten auch das Erlebnis kulturhistorischer Waldbewirtschaftungsformen (Holzbedarf der Erzgruben, Eichenlohe zum Zwecke der Gerberei). Auch einige Hochwälder mit Eichen und Buchen als Altbäumen (z.B. im Hümmerich) bereichern das Waldbild. Schließlich ist auf die vielen Quellbäche, die sich meist aus Sickerquellen speisen, hinzuweisen.

Das Offenland wird überwiegend als Grünland genutzt, wobei gelegentlich auch feucht-nasse Bereiche mit Hochstauden und Gebüsch vorkommen. Bei Dorn findet sich ein größerer Streuobsthang. Auch sind die offenen Hochflächen keineswegs „leer“. Einzelbäume, Baumreihen, Hecken (vor allem entlang von Wegen), Gebüsch, eingewachsene Dorfränder und Dorfbäume wie auch die oft vielfältig gegliederten Waldränder tragen zur visuellen Belebung der Landschaft bei. Von besonderer ästhetischer Bedeutung sind die kleinen und größeren Wiesentäler. Deren Bäche beginnen meist als Quellbäche und besitzen nicht selten Mäanderabschnitte, Steilufer und Erlensäume. Die Bachtäler weisen in ihrer Vielzahl darauf hin, dass der Untergrund das Niederschlagswasser nur in begrenztem Umfang speichern kann, und es daher zur vermehrten Bachbildung kommt. Typisch sind auch die Siefen (kurze Kerbtäler mit abschüssigen Hochrainen), durch die die kleineren Bäche bzw. die Bachoberläufe oftmals in steileren Lagen rinnen. Auch Fischteiche sind im Einzugsbereich der Nebenbäche hie und da anzutreffen.

Dagegen erscheint der Elbbach als breiteres Wiesental, das sich im Bereich der Einmündungen der Nebenbäche oftmals in größere, vielgestaltige Grünlandbereiche ausweitete. Besonders in Elbergrund windet sich der Bach, oft von einer mehrschichtigen Ufervegetation begleitet, in vielen Mäandern durch das Tal, wobei Steilufer, Hochstaudenflächen, Baumsäume und Einzelbäume sein Erscheinungsbild bereichern. Aber auch in seinem östlichen Abschnitt von der großen Kehre um den Hümmerich bis kurz vor Elkenroth finden sich ästhetisch wirksame Mäan-

derstrecken, Hochstaudensäume, Röhrichte, Großseggenriede und bachbegleitende Gehölze. Ähnliches gilt für den Selbach. Diese eher kleinteilig gegliederten Täler mit ihren Wiesengründen und vielfältigen Vegetationsstrukturen kontrastieren deutlich mit den offeneren Hochflächen, und prägen damit das Landschaftsbild in besonderer Weise. Im östlichen Teil der Einheit finden sich einige Schutzgebiete wie das Landschaftsschutzgebiet „Steinerother Kopf“ (mit verbrachter Basaltabbaugrube und Niederwäldern) und die Naturschutzgebiete „Im Seifenwald“ (feuchte Orchideenwiesen) und „Lindians Seifen“ (mit Erlensümpfen und Basaltblockschutthalden), die hier das Erlebnisangebot erhöhen.

Von den Hochflächen im Bereich von Fensdorf, den ehemaligen Aussiedlerhöfen Tannenhof und von Gebhardshain her lassen sich große Teile des landschaftsästhetischen Wirkraums und weiter entfernt liegender Landschaften in bemerkenswerter Weise erleben. So sind ästhetisch beeindruckende Fern- und Panoramablicke z.B. nach Westen zum Siebengebirge (40 km) und von Tannenhof bis zur Hohen Acht in der Eifel (70 km), nach NW zum Nutscheid und ins Homburger Ländchen bei Waldbröl (23 km) oder nach NO zum Rothaargebirge (50 km) möglich. Einer der prägnantesten Aussichtsgebiete weit und breit liegt auf dem Steinerother Kopf südlich von Steineroth. Auch von hier kann der Blick nach W bis ins Siebengebirge und weiter in die Eifel sowie nach NO ins Siegerland schweifen. Weitere attraktive Sichtbereiche finden sich z.B. oberhalb der L 281 nördlich von Elben, und auf den Hochlagen bei Dauersberg.

Nisterbergland

Westlich und südlich der Gebhardshainer Hochflächen zieht sich das Nisterbergland. Bei diesem handelt es sich um eine durch Nister, Kleine Nister und beider Seitenbäche hügelig reliefierte Landschaft, wobei sich zwischen den Bachtälern meist wellige bis hügelige Hochlagen visuell wirksam ausgebildet haben. In tief eingeschnittenen und steil geböschten Talräumen zieht sich die Nister in einer einzigen Folge von Windungen und Schleifen durch diese Hügelandschaft. Mit ihren vielen Schluchten und steilen Schieferklippen galt sie immer schon als der schönste Flusslauf des Westerwaldes. Auch die Kleine Nister, ein Kerbtalgewässer, windet sich steil und unaufhaltsam aber doch weniger dramatisch durch die Landschaft. Der Gegensatz von verhalten modellierten Hochflächen und tiefem „Durchbruchstal“ der Nister mit oftmals kastenförmigem Querschnitt stellt ein wesentliches ästhetisches Charakteristikum dieses Landschaftsraumes dar.

Der Waldanteil im Nisterbergland ist deutlich geringer als im Bereich der Gebhardshainer Hochflächen. Laubwälder stellen einen relativ hohen Anteil an den Waldflächen dar, und unter ihnen befinden sich viele, das Waldbild bereichernde ehemalige Bauern- und Haubergwälder (Nieder- und Mittelwälder). Die Wiesentäler von Nister und Kleiner Nister werden in charakteristischer Weise von Waldbändern begleitet, wobei die bewaldeten Steilhänge der Prallufer bis auf den Talgrund reichen. Dagegen bleiben die flacheren Innenräume der Schleifen waldfrei und werden mit ihren fruchtbaren Auenlehmen landwirtschaftlich genutzt. Prägend sind auch die größeren Nebentäler von Nister und Kleiner Nister, die in ihren Unterläufen meist in langen, schmalen Wiesentälern zu Tal fließen. Oftmals sind sie in Wälder eingebettet oder tragen bewaldete Hänge. In ihren offenen Bereichen werden die noch relativ naturnahen Gewässerläufe von Ufersäumen (Hochstauden) und gelegentlichem Baumbewuchs (Erlen, Eschen) begleitet. Vereinzelt finden sich in den Oberläufen der Nebenbäche auch Fischteiche, die ebenfalls zur Bereicherung des Blicks beitragen.

Landwirtschaft wird außer in den Tälern und angrenzenden Hangbereichen vor allem auf den Hochflächen betrieben, wobei die steileren Bereiche wiederum dem Waldbau vorbehalten sind. In diesen Offenländern haben Felder und Ackerflächen einen erheblichen Anteil, das gilt insbesondere für den Bereich südlich der Nister. Es charakterisiert das Erscheinungsbild dieser Landschaft, dass sich aufgrund des weniger stark ausgebildeten Reliefs die Felder oftmals über die Kuppen hinwegziehen, was im Betrachter den Eindruck eines sanften, weichen Hügellandes erweckt. Solche Bilder des Lieblichen und Anmutigen haben wesentlich dazu beigetragen,

dass große Teile des Nisterberglands, das fast von der Mündung in die Sieg bis nach Nister bei Hachenburg als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, seit langem als „Kroppacher Schweiz“ bezeichnet werden. Mit dem Begriff „Schweiz“ werden im deutschsprachigen Raum seit dem 19. Jahrhundert Landschaften ästhetisch gekennzeichnet, deren Besonderheit darin besteht, dass sich in ihnen liebliche, arkadische Bereiche mit raueren, bewegten Partien abwechseln. Die Zisterzienserabtei Kloster Marienstatt mit ihrer landesweit bedeutsamen frühgotischen Basilika gilt als östliches Eingangstor zur Kroppacher Schweiz, die im Westen etwa bis Helmeroth reicht.

Beim Nisterbergland handelt es sich um eine Landschaft, deren erlebnisträchtiger Formen- und Elementenschatz nicht nur auf der kleinteiligen und vielgestaltigen Untergliederung der Landschaft durch die zahlreichen Nebenbäche, auf dem häufigen Wechsel von Wald und Offenland sowie auf den vielfältigen Schleifen und Mäandern von Nister und Kleiner Nister beruht. Auch Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Gebüsche und kleine Waldstücke, insbesondere auf den Grünländern und entlang von Wegen und Bächen, aber auch vielfältig versetzte Waldränder, verbrachte Hangbereiche, begrünte Dorfränder, Hausbäume und Eingrünungen an Gehöften, Mühlen und anderen Einzelgebäuden tragen zum ästhetischen Erlebnisreichtum bei. Nister und Kleine Nister sind von Röhrichtern und Großseggenrieden, Hochstaudenbändern, Gebüschern, Baumgruppen und Einzelbäumen bildwirksam gesäumt, auch finden sich immer wieder Steilufer, Felswände (z.B. bei Langenbach im Nistertal) oder Felsvorsprünge (z.B. bei Heimborn an der Mündung der Kleinen Nister; an der Hohen Ley bei Astert, bei Nisterstein, Aussichtsfelsen am Nordrand von Limbach).

Im Übrigen bietet das Nisterbergland viele Aussichtsbereiche mit ungewöhnlichen Weit- und Fernsichten (z.B. die Anhöhe nördlich von Malberg, die Höhen südlich Obermörsbach, die Hochlage südlich Müschenbach nördlich der B 14 u.a.) zum Siebengebirge und darüber hinaus bis zur Hohen Acht in der Eifel (70 km), ins Oberbergische Land, ins Sieger- und Sauerland, in den Montabaurer Westerwald (Altenkirchen, Hachenburg). Auch finden sich eine Reihe exponierter Standorte mit besonderen Ausblicken auf die Nister und die Kroppacher Schweiz (z.B. die Hohensayner Höhe bei Roth, die Hohe Ley bei Astert, die Spitze Ley bei Stein-Wingert, die Anhöhe südlich des Campingplatzes Flögert, der Weg am Nordrand von Müschenbach, der Westhang an der Kreisstraße 21 östlich des Klosters Marienstatt).

Betzdorf-Wissener-Siegbergland

Beiderseits der Sieg erstreckt sich im Untersuchungsraum das Betzdorf-Wissener-Siegbergland, dem hier auch die am nördlichen Rand des ästhetischen Wirkraums liegenden Bereiche des Morsbacher Berglands zugerechnet werden. Die grundlegenden Landschaftsbildmerkmale dieses Naturraums stellen das hügelige Relief und das als zentrale Achse fungierende, stark gewundene Tal der Sieg dar. Das tiefe, kastenförmig ausgebildete Siegtal ist relativ eng, im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums gibt es keine größeren Aufweitungen und Beckenbildungen. Zahlreiche Bachtäler, oft mit steilen, felsigen Hängen, öffnen sich von Norden und Süden her, wodurch der Zugang zu den umgebenden Höhen erleichtert wird. Visuell wirksam dacht das Gelände von den Gebhardshainer Höhen zur Sieg hin ab, um nördlich des Flusstals zum Bergischen Land hin langsam wieder anzusteigen. Neben der Sieg tragen im landschaftsästhetischen Wirkraum die größeren Nebenbäche zu einer differenzierten und ästhetisch wirksamen Großgliederung der Hochflächen bei: auf der linken Seite sind das die Heller, der Elbbach und die Nister, auf der rechten Seite der Asdorfer Bach, der Brölbach, der Wisserbach und der Holperbach. Die Ortschaften auf den dazwischen liegenden Hochflächen sind jeweils über Höhenstraßen, die auf den Wasserscheiden verlaufen, mit dem Siegtal (B 62) verbunden. Als anschauliches Beispiel kann die alte Posttrasse von Wissen nach Betzdorf/Kirchen dienen, die über die Höhen zwischen der Sieg und dem parallel dazu verlaufenden Brölbach führt.

Das Betzdorf-Wissener-Siegbergland ist relativ stark bewaldet, und noch heute kann die mittelalterliche Rodungstätigkeit an der Vielzahl der Rodungsinseln auf beiden Seiten der Sieg bildhaft abgelesen werden. Selbst an die größeren Siedlungsbereiche, die im ästhetischen Wirkraum überwiegend auf der Südseite der Sieg liegen (Hamm, Wissen, Betzdorf, Kirchen), treten größere Waldbereiche bis dicht an die bebauten Flächen heran. In den Wäldern, die durchsetzt sind mit Hangquellen, Sickerquellen und Quellbächen, hat sich ein hoher Anteil an Laubwaldbeständen erhalten, und der Anteil an Bauern- und Niederwäldern ist nicht gering. Eichenwälder, Buchenwälder – auch als Altholzbestände – und artenreiche Hangwälder wechseln sich mit Nadelwäldern ab. Bezüglich des Offenlands bewirken die vielen, oftmals zusammenhängenden Rodungsinseln, dass interessante und vielgestaltige landschaftliche Raumfolgen entstehen (z.B. in den Bereichen um Katzwinkel, Birken-Honigessen, Mittelhof). Das Offenland beschränkt sich aber nicht nur auf die höher gelegenen Rodungsflächen. Auch die größeren Nebenbäche der Sieg verlaufen in offenen Wiesentälern und erhöhen mit ihren schmalen, linearen Strukturen die Komplexität des Raumgefüges dieser Landschaft (z.B. Brölbach, Elbbach). Dazu tritt als dritter Raumbildungsfaktor das schluchtartige, wuchtige Siegtal, das mit seiner Abfolge unterschiedlich ausgedehnter Windungen und Schleifen dem Raumerlebnis eine weitere Facette hinzufügt.

Die frischen bis trockenen Lagen in den Offenräumen der Hochflächen werden ackerbaulich genutzt, die grundwassernäheren Bereiche dienen als Grünland. So wie die meisten der Rodungsinseln durch ein Nebeneinander von Wiesen und Feldern charakterisiert sind, so zeichnet sie erlebnismäßig auch eine Fülle an Einzelelementen aus, wie Hecken, Einzelbäume, Baumreihen, Gebüsche, Böschungen, Hochraine, Hofbäume u.a., die sich vornehmlich auf den Grünlandflächen finden. Belebt werden diese Offenbereiche schließlich auch durch die Vielfalt der sie begrenzenden Waldränder. Auch die meist tief eingekerbten Wiesentäler der Nebenbäche der Sieg, die sich noch relativ naturbelassen durch die Auen winden, regen mit ihren Ufersäumen, Erlengebüschen, Nasswiesen, Brachflächen, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Großseggenrieden, gelegentlichen Uferabbrüchen, Steilufern, Kolken und Mäanderabschnitten das Auge des Betrachters an.

Dagegen treten im Talraum der Sieg größere Orte und Städte mit ihren Zentren, Wohngebieten sowie Gewerbe- und Industrieflächen oft bis hart an den Fluss heran und dominieren in der näheren Umgebung mit ihren Siedlungsstrukturen das Erscheinungsbild. –Andererseits ist die Ufergestalt auch in den Städten oft von Naturelementen geprägt, wie sich z.B. in Wissen ablesen lässt. Außerdem gibt es zwischen den dichtbesiedelten Bereichen immer wieder landschaftliche Talabschnitte, die überwiegend landwirtschaftlich – in der Regel als Grünland – genutzt werden. Bildprägend sind des weiteren die naturnäheren Feucht- und Nasswiesen, wie sie sich in dem zweiteiligen Naturschutzgebiet „Graureiher-Kolonie“ in der Siegschleife bei Wallmenroth finden. Dass hier eine Brutkolonie Graureiher lebt, deren Nahrungsplätze u.a. im Nistertal liegen, ist ebenfalls erlebnisrelevant.

Zu den ästhetisch wirksamen Besonderheiten zählen schließlich auch die vielen Aussichtsmöglichkeiten beiderseits der Sieg, wozu auf der Südseite z.B. der Steimel bei Köttingen (Wissen), der Steckensteiner Kopf und der Steckensteiner Stuhl bei Steckenstein, der Hüngesberg und der Rodderberg bei Mittelhof und die Hochlage südlich der Siegschleife Muhlau gehören. Sie alle gewähren attraktive Aussichten, insbesondere über das Siegtal in das gegenüberliegende Bergland. Ähnlich erlebniswirksam sind die Aussichtsbereiche auf der Nordseite der Sieg. Beispielhaft sei hier auf den Südhang des Alserbergs und den Südhang des Kucksbergs, die beide bei Brückhöfe liegen, auf die Höhenlagen von Birken-Honigessen, Elkhausen und Katzwinkel, auf den Hang am Nordrand von Wallmenroth, und auf den Molzberg nordwestlich von Betzdorf verwiesen. Von hier aus kann der Blick nach Süden über die Sieg aber auch in andere Richtungen ungehindert schweifen. Aber auch Fernblicke sind von hier möglich. Von Katzwinkel beispielsweise lässt sich nach Westen ins Rheinland, nach Norden ins Bergische Land und nach Osten ins Siegerland schauen.

Hellerbergland

Nach Osten schließt sich an die Gebhardshainer Hochflächen das Hellerbergland an, wobei im ästhetischen Wirkraum die zugehörigen Flächen überwiegend südlich der hier im Unterlauf in größeren Schleifen fließenden Heller liegen. Das vom Neunkhausen-Weitefelder Plateau (vgl. 5.1.2) allmählich zur Sieg hin abfallende Bergland zeichnet sich ästhetisch durch eine relativ große Reliefenergie aus, wobei insbesondere die etwas größeren Täler der Heller, des Daadenbachs und des Dreisbachs tief eingeschnitten sind. So liegt z.B. das Daadenbachtal zwischen Alsdorf und Schutzbach auf etwa 230 m ü.NN, während der an der Talbildung beteiligte Arsberg eine Höhe von 430 m ü.NN erreicht. Das Hellerbergland ist fast vollständig bewaldet, dem entspricht, dass es ein relativ menschenarmes Gebiet ist. Die wenigen Siedlungen liegen alle in den langen, schmalen und tief eingeschnittenen Tälern und Nebentälern der genannten Bäche. Es prägt das Landschaftsbild, dass wegen der Steilheit der Täler und dem Fehlen größerer Hochflächen – abgesehen von Alsdorf – die Siedlungen in aller Regel bis heute auf die Tallagen beschränkt blieben, auch wenn sie in späteren Zeiten nicht selten auf flachere Talhänge ausgedehnt wurden.

Die Abgeschiedenheit dieser Landschaft bewirkt eine ästhetisch-melancholische Stimmung, die noch unterstrichen wird durch den geringen Anteil an überschaubaren Offenräumen. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass die ursprünglich wegen ihrer fruchtbaren Auenlehme hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Wiesentäler heute in größeren Bereichen besiedelt sind (Wohnflächen, Gewerbegebiete). Der relativen Einsamkeit dieser Täler wie auch dem Fremdenverkehr ist es wohl geschuldet, dass sich gerade hier viele alte, gepflegte Fachwerkhäuser erhalten haben (z.B. in Niederdreisbach und Schutzbach). Die ausgedehnten Wälder, die noch heute bis unmittelbar an die Ortslagen heran reichen, rufen im Betrachter eine eher dunkle und gedämpfte Stimmung hervor. Andererseits wirken aber die besonnten Wiesentäler ausgesprochen friedlich und versöhnlich. (Nicht umsonst wird wohl Niederdreisbach im Volksmund treffend „Paradies“ genannt!). Die mit diesem Gefühlsgegensatz verbundene Faszination stellt das Hellerbergland erlebnismäßig in eine Reihe mit weithin bekannten Waldwandergebieten wie den Harz oder den Pfälzer Wald.

Auch im Hellerbergland, einem alten Bergmannsland, ist in den Wäldern der Laubholzanteil recht hoch, wobei auch hier vor allem die verbreiteten, bergbaulich bedingten Niederwälder und Hangwälder mit Niederwaldcharakter erlebnisfördernd sind (z.B. um Niederdreisbach, Bierdorf, Schutzbach). Buchen- und Eichenwälder unterschiedlicher Altersklassen tragen ebenfalls dazu bei, dass der Wanderer auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Waldbilder stößt. Auch finden sich in den Waldgebieten viele Quellen und Quellbäche sowie Spuren ehemaliger bergbaulicher Tätigkeit (Halden, Schürfmulden, Pingen). Einzigartig ist der in den Wäldern nördlich der Heller bei Offhausen gelegene Druidenstein, ein Basaltsäulenkegel (Ergussgestein), der sich exponiert auf einer Höhe über dem von Nord nach Ost abdrehenden Imhäusertal auf 450 m ü.NN erhebt, und damit weit über das von Betzdorf über Kirchen nach Mudersbach sich wendende Siegtal „ausstrahlt“. Es ist ein Naturdenkmal, das seit 1869 (!) unter Naturschutz steht. Die als Wiesentäler ausgebildeten Bachtäler, unter ihnen insbesondere die kleineren und die Oberläufe, sind streckenweise relativ naturbelassen. Steilufer wechseln mit Flachufern ab, Mäanderbereiche mit gestreckten Läufen, offene mit baumbeschatteten Abschnitten. Einzelbäume, Baumgruppen, Erlengebüsche, aber auch gelegentliche Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren tragen ebenfalls zur Belebung der Talgründe bei. Der Steineroth-Bach und der Dreisbach zeichnen sich darüber hinaus durch eine Reihe von Teichen und Tümpeln mit eingewachsenen Ufern aus.

Auf dem Kahlenberg (406 m ü.NN) nördlich Herkersdorf erhebt sich der Ottoturm, ein 18 m hoher Aussichtsturm, der eine ästhetisch-eindrucksvolle Rundumsicht ermöglicht, wozu z.B. der Blick über die Sieg auf Stadt und Burg Freusburg gehören, vor allem aber auch die Fernsichten nach Südwesten über Betzdorf zum Siebengebirge und nach Nordosten ins Siegerland.

5.1.2 Hoher Westerwald

Von Südosten her greift der Hohe Westerwald mit dem **Neunkhausen-Weitefelder Plateau** in den landschaftsästhetischen Wirkraum hinein, wobei der Flächenanteil etwa 15 % des Gesamt-raums beträgt. Das sich leicht nach Nordwesten neigende Neunkhausen-Weitefelder Plateau erreicht bei Langenbach Höhen bis 520 m ü.NN. Landschaftsbildprägend ist seine Ausformung als sanft-welliges Hochland mit weiten Flachmulden, die von Schwellen und Buckeln eingeschlossen sind. Selbst höchste Erhebungen übersteigen ihre Umgebung kaum und besitzen nur gelegentlich etwas steilere Anstiege. Die Hochflächen sind von einer Basaltdecke überzogen (Deckenbasalte aus hoch gedrücktem Magmagestein, das sich flächig ausgebreitet hat), die teils zu Lehmböden teils zu Blockgestein verwittert ist. Wegen der schwer wasserdurchlässigen Basaltlehmböden staut sich die von hohen Niederschlägen bewirkte Nässe und führt oftmals zu morastigen Böden. Dass die Landschaft dem Betrachter insgesamt schroffer erscheint, hängt stark mit dem hier vorherrschenden Klima zusammen, das rauer und kontinentaler als in den übrigen Bereichen des ästhetischen Wirkraums ist. So herrschen oft starke Winde vor und die Schneedecke liegt relativ lang. Jedoch lässt sich bioklimatisch von einem gesunden, die Vitalfunktionen anregenden Mittelgebirgsklima sprechen.

Die dem flachwelligen Plateaucharakter geschuldete leichte Durchgängigkeit der Landschaft hat schon in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten zur Anlage von Handels- und Fernverkehrswegen geführt, wie z.B. die Alte Leipziger Straße (die heutige B 414) und die Rheinische Straße (die heutige B 413) demonstrieren können. Die große Wegsamkeit dieser Landschaft kann aber auch – auf der lokalen Ebene – in einzigartiger Weise an Neunkhausen und seiner Umgebungs-landschaft mit den vielen, sternförmig auf den Ort zulaufenden Straßen und Wegen sowie den konzentrisch angeordneten Flurformen ästhetisch-bildhaft abgelesen werden.

Ursprünglich waren die Hochflächen bewaldet, jedoch wurden die Wälder größtenteils für die Verhüttung von Erzen abgeholzt, wodurch sich die Boden- wie auch die Windverhältnisse noch verschlechterten. Große Waldbereiche finden sich jedoch noch südöstlich von Mörlen (Neunkhauser Wald) und südwestlich von Mörlen (Staatsforst Hachenburg), aber auch östlich von Rosenheim und im Bereich der Luckenheimer Ley. Aufgrund der meist nassen Böden ist in den Wäldern der Nadelholzanteil (Fichte) relativ hoch, dazwischen sind jedoch immer wieder erlebnisbereichernde Buchenbestände und andere hochwaldartige Laubwälder mit Altbäumen anzutreffen. Ästhetisch belebend wirken auch die als Niederwälder wie als ungleichaltrige Hochwälder auftretenden Bruchwälder (Erlen, Birken, Weiden), Erlenbruch-Niederwälder (mit ihren gelegentlichen Eichen-Überhältern) und Quellwälder, die sich alle wegen der verbreiteten Stau-nässe in vermoorten Mulden finden. Als erlebnisbildende Elemente können in den Wäldern des Weiteren auch die verbreiteten Sickerquellen und Quellbäche sowie die versteckt liegenden Tümpel und Wasserlöcher mit ihren Röhrichten, Groß- und Kleinseggenrieden, Einzelbäumen und Tothölzern angeführt werden. Charakteristisch für die hier im Wald verlaufende Kleine Nister und ihre Nebenbäche sind die vielen, unterschiedlich großen, verträumt wirkenden Auwiesenbereiche und waldfreien Aufweitungen, in denen häufig Teiche und Weiher anzutreffen sind (z.B. bei Altenklostermühle, an der Mörlener Mühle).

Auch im Offenland, dessen niedrige Rücken mehr oder weniger kargen Weidegraswuchs tragen, sind die breiten flachen Mulden bereichsweise oft stark vernässt und nicht selten vermoort. Die häufigen Sickerquellen und Quellbäche ziehen ästhetisch wirksame Feuchtstellen, Nassbe-reiche und Niedermoore nach sich, in denen sich Hochstaudenfluren, Röhrichte und Seggen-riede herausgebildet haben. Südlich von Elkenroth liegen visuell auffällige Weidenbrüche mit Ohrweiden und Hängebirken. Wiesen und Weiden sind darüber hinaus an vielen Stellen mit Einzelbäumen, Baumgruppen, Gebüsch, kleinen Waldstücken, Fichtenwindriegeln und naturnah eingewachsenen Teichen und Tümpeln belebt. Visuelle wie auch Erholungsbedeutung kommt dem großen Elkenrother Weiher zu, der westlich und östlich in Feuchtbereiche und Nasswiesen eingebettet liegt. Gelegentlich wurden staunasse Mulden auch aufgeforstet (z.B.

der Rothhäuser Bruch). Insgesamt herrschen im Offenland Wiesen und Viehweiden vor, die das charakteristische Bild der Westerwälder Weidelandschaft erzeugen. Dagegen sind Ackerflächen selten, sie finden sich am ehesten noch an flachen Hängen mit Lehmböden. Erwähnenswert als besondere Erlebnisbereiche sind auch eine Reihe von Naturschutzgebieten, wie das Feuchtgebiet „Im Geraum“ nordöstlich von Kausen (Orchideen-Standort), der „Steinbruch Hasse-lichskopf“ nördlich von Elkenroth (ehemaliger Steinbruch mit naturbelassenen Flach- und Tiefwasserzonen), der „Weidenbruch“, südöstlich von Elkenroth (Feuchtgebiet mit Ohrweiden, Seggenrieden, Flachmooren) und die „Rosenheimer Ley“ (aufgelassener, eingewachsener Basaltsteinbruch mit Steilwänden). Südlich von Norken ragt das Landschaftsschutzgebiet „Marienberger Höhe“ mit einer größeren Fläche in den landschaftsästhetischen Wirkraum hinein.

Vom Neunkhausen-Weitfelder Plateau kann man von einer Reihe von Standorten feine Panoramablicke genießen, namentlich vom Nordrand von Rosenheim und von der Anhöhe nordöstlich von Neunkhausen. Von beiden Standorten aus reicht z.B. der Blick nach Westen bis ins Siebengebirge und nach Nordwesten zum Nutscheid bei Waldbröl. Aber auch von der Norkener Höhe, der Anhöhe südlich Bretthausen und der Erhebung südöstlich von Norken an der K 26 reicht der Blick z.B. nach Westen zum Siebengebirge, nach Süden zur Montabaurer Höhe (30 km), nach Südosten zum Taunus (60 km) und nach Osten zur Fuchskaute (16 km).

5.1.3 Montabaurer Westerwald

Nach Süden schließt sich an das Nisterbergland etwa ab der Alten Leipziger Straße (B 414), die hier auf der Wasserscheide zwischen Nister und Wied verläuft, die zum Montabaurer Westerwald gehörende **Altenkirchener Hochfläche** an. Sie umfasst etwa 15 % der Fläche im landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks bei Gebhardshain. Höhenmäßig gehen das Mittelsieg-Bergland und der Montabaurer Westerwald sacht ineinander über, wobei in der Altenkirchener Hochfläche die größten Höhen bei Hachenburg erreicht werden (etwa 430 m ü.NN im Hachenburger Stadtwald), während nach Westen das Gelände um etwa 100 m abfällt. Für das Erscheinungsbild der Altenkirchener Hochfläche im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums ist der überwiegend wellige Charakter grundlegend. Das gilt insbesondere für die Landschaft beiderseits des Rothenbachs, der südlich von Hachenburg entspringt und bei Hanwerth in die Wied mündet.

Auch zeichnet sich die Altenkirchener Hochfläche mit ihren relativ flachen Kuppen und weiten Talebenen durch den geringsten Waldanteil im Untersuchungsraum aus. Vor allem das Talssystem des Rothenbachs und seiner Nebenbäche weist kaum Wälder auf. Allerdings ist das höher gelegene Hachenburg südlich und östlich von geschlossenen Wäldern umgeben. Obgleich in den Wäldern im 19. Jahrhundert Nadelhölzer (vor allem Fichte) verstärkt angepflanzt wurden, haben sich viele der ehemaligen Buchen- und Eichenwälder (z.B. im Stadtwald Hachenburg) erhalten, die oftmals als Hochwälder bzw. ungleichaltrige Hochwälder mit Althölzern das Waldbild anreichern. Auch finden sich als belebende Elemente immer wieder Nieder- und Mittelwaldflächen sowie Quellbachbereiche mit Quellen, Bauchläufen, Hochstaudensäumen.

Die Offenlandbereiche sind im Bereich der relativ flachen Täler der Bäche und Nebenbäche von breiten Grünlandbändern durchzogen, während die dazwischen liegenden Rücken und Hänge als Ackerflächen dienen. Vor allem im Bereich des weitgehend begradigten Rothenbachs ist dieses Anordnungsprinzip stark ausgeprägt, indem sich Täler und Rücken kammartig abwechseln. Dagegen schlängelt sich die Wied noch relativ naturbelassen in den von ihr durchflossenen Talgründen, die von zahlreichen Einzelementen der Wiesenaue durchsetzt sind. Das gilt insbesondere für die Bereiche östlich von Michelbach und östlich von Borod, wo deshalb je ein Naturschutzgebiet („In der Rommerswiese“ und „Wiedaue bei Borod“) mit Feuchtwiesen und Sumpfflächen zum Schutz seltener Vogelarten (Eisvogel, Braunkehlchen, Rohrammer) aber auch Reptilien, Amphibien und Libellen ausgewiesen ist. Feuchtnasse Wiesen und Weiden mit ästhetisch anregenden Quellbächen, Tümpeln, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Groß- und Kleinseggenrieden, Bäumen und Gebüsch sind aber auch in den weiter westlich gelegenen

Bereichen anzutreffen. Selbst die Talbereiche des Rothebachs und seiner Nebenbäche sind gelegentlich mit Ufersäumen, Steilufeln, Hochstaudenflächen, Baumhecken, Einzelbäumen und kleineren Wäldern und Feldgehölzen belebt. Dazu kommen bereits aus der Nutzung gefallene, binsen-, seggen- und hochstaudenreiche Wiesen- und Weidebrachen. Auch die Ackerflächen sind nicht völlig ausgeräumt. Bäume und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen, eingestreute kleinere Waldstücke, meist an Grünländer angelehnt, vor- und zurückspringende Waldränder und eingegrünte Dorfränder rauhen das übersichtliche Feldbild auf. Südlich von Hattert ragt das Landschaftsschutzgebiet „Westerwälder Seenplatte“ noch mit einem Zipfel (Wald und Offenland) in den ästhetischen Wirkraum hinein.

Die in den Tälern gelegenen Siedlungen, die sich allmählich aus kleinen Weilern und Einzelgehöften zu größeren Dörfern entwickelten, schmiegen sich dem Relief immer noch in charakteristischer Weise an, indem Kuppen und Bergrücken aber auch die engeren Auenbereiche meist von Bebauung freigehalten sind. Die Stadt Hachenburg, die mit ihrem Barockschloss und der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt weithin ins Land grüßt, ist als größere Siedlungsfläche ebenfalls landschaftlich gut eingebunden. Ursprünglich im Kreuzungsbereich der Alten Leipziger Straße und der Rheinischen Straße angelegt lehnt sie sich nach Osten und Süden an einen bewaldete Höhenzug (Hachenburger Stadtwald) an, und hält zugleich nach Norden einigen Abstand zur Nister, deren Talung hier weiter und flacher ausgebildet ist und damit eine Querung (schon in Frühzeiten) ermöglichte.

Von zwei Aussichtstürmen, die beide am Rand des ästhetischen Wirkraums liegen, lassen sich der Untersuchungsraum aber auch große Teile seiner Umgebungslandschaften hervorragend erleben. Vom Gräbersbergturm, einem 73 m hohen Sendeturm auf dem Gräbersberg (513 m ü.NN) bei Alpenroth reicht der Blick z.B. nach Westen ins Siebengebirge, nach Südwesten bis in die Eifel, nach Südosten bis zum Taunus, nach Osten zum Hohen Westerwald. Der Raiffeisenturm (35 m hoch) auf dem Beulskopf (388 m ü.NN) bei Hilgenroth ermöglicht Fernsichten z.B. nach Norden ins Wildenburgische Land (35 km), nach Nordwesten zu den Spitzen des Kölner Doms (55 km), nach Westen ins Siebengebirge, nach Südwesten in die Eifel zur Hohen Acht (60 km), nach Südsüdwesten zum Hunsrück (55 km), nach Südosten zur Montabaurer Höhe (35 km), nach Nordosten zum Rothaargebirge (60 km) und nach Osten zum Hohen Westerwald (30 km). Von Nordrand Hachenburgs aus (z.B. vom Landschaftsmuseum) bietet sich ein herausragender Panoramablick über die Kropbacher Schweiz und weiter nach Norden bis ins Siegerland.

5.2 Kulturraum

Die Siedlungsstruktur der Landschaft im ästhetischen Wirkraum ist entscheidend von der fränkischen Landnahme bestimmt, die den Raum im frühen Mittelalter erreichte. Die Siedlungsanfänge gehen freilich bis in vorgeschichtliche Zeiten zurück. Beispielsweise wurde in Daaden 1917 ein jungsteinzeitliches Steinbeil gefunden, oder Reste von Öfen zur Erzschnmelze und Schlackehalden, die im Hellerbergländ entdeckt wurden, weisen in die späte Eisenzeit. Auch die Hügelgräber nördlich von Kirburg, auf der Norkenhöhe bei Norken und im Nistertal westlich von Norken zeigen, dass der landschaftsästhetische Wirkraum zumindest partiell in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war.

Eine landschaftsbildwirksame Siedlungsentwicklung beginnt jedoch erst mit der Frankenherrschaft. Die früheste schriftliche Erwähnung einer Siedlung im ästhetischen Wirkraum stammt aus dem Jahre 848, worin die Schenkung eines Hofes an die Kirche von Weitfeld bestätigt wird. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die „planmäßige“ Kolonisation der großen Waldgebiete im fränkischen Reich auch im Gebiet des Untersuchungsraums deutlich früher begann. Eine permanente Besiedlung des Landes kann etwa ab dem 8. Jahrhundert n. Ch. angenommen werden. Die Siedlungsentwicklung wurde dabei wesentlich auch von der Kirche vorangetrieben. Große Bereiche der Wälder wurden dabei durch Rodungstätigkeit entweder auf

den Hochflächen oder in den Fluss- und Bachtälern sukzessive bis zum Spätmittelalter in Offenland umgewandelt. Wir können davon ausgehen, dass das dabei entstehende Grobgerüst der Verteilung von Rodunginseln und Rodungsgassen in der Landschaft noch heute in vielen Bereichen ablesbar ist. Sicher wurden schon in vormittelalterlichen Zeiten Waldrodungen zur Erweiterung von Siedelfläche vorgenommen. Aber der Umfang der Rodungstätigkeit und die Planmäßigkeit des Vorgehens sind neu.

Die Rodungen wurden insbesondere auch durch Rodungsklöster vorangetrieben. Auch wenn die Anfänge des Zisterzienserordens erst am Ende des 11. Jahrhundert liegen, kann das Kloster Marienstatt (mit frühgotischer Basilika), das 1212 zunächst im heutigen Altenkloster bei Mörlen an der Kleinen Nister gegründet und dann 1222 an seinen heutigen Standort im Tal der Nister verlegt wurde, doch als Rodungskloster angesehen werden, das einen nachhaltigen Einfluss auf die Landentwicklung gerade auch im Bereich des ästhetischen Wirkraums des geplanten Windparks bei Gebhardshain ausübte.

Die Konsolidierung des Siedlungsraums im Mittelalter war wesentlich an die Anlage von Straßen gebunden. Zwar wurden die fränkischen Straßen in aller Regel in Tälern angelegt, während die vorgeschichtlichen Altwege über die Höhen und die Wasserscheiden führten (vgl. z.B. die alte Verbindung von Köln nach Leipzig, die später die Alte Leipziger Straße genannt wurde, und heute als Bundesstraße 414 im ästhetischen Wirkraum über die Wasserscheide zwischen Nister und Wied von Altenkirchen nach Hachenburg verläuft), doch nutzten auch die Franken anfänglich (vorhandene?) Höhenwege, wie das Beispiel der „via regia“, eines merowingischen Fernwegs (500 – 700 n.Ch.) aus dem Bergischen nach Hachenburg, zeigt, der im ästhetischen Wirkraum über die Wasserscheiden zwischen Holper- und Wisserbach (heute K 66) und Nister und Selbach (L 289) verlief.

Wesentliches Kennzeichen des neuen, fränkischen Straßentyps waren Brücken anstelle von Furten. Hier kann auf die alten Bruchsteingewölbebrücken hingewiesen werden, von denen es mehrere im Nistertal gibt, wie z.B. die dreibogige Brücke am Kloster Marienstatt oder die in Limbach, die sich aus zwei Flachbögen zusammensetzt. Sie sind sicher nicht Teil großer überregional wichtiger Straßen, sie waren aber für die zügige Erschließung der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Landschaft im ästhetischen Wirkraum und darüber hinaus von großer Bedeutung. Auch in späteren Jahrhunderten wurden – auch im ästhetischen Wirkraum – noch Straßen gebaut (z.B. der Schwedengraben südlich der Gebhardshainer Höhen – die heutige L 265 –, die Alte Poststraße auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Brölbach), aber das grundlegende Netz war schon früher gelegt. Im vergangenen Jahrhundert wurden schließlich viele der bestehenden Wegeverbindungen modern ausgebaut, aber auch eine ganze Reihe neuer Straßen angelegt.

Insgesamt war die Kolonisation und Siedlungstätigkeit im Mittelalter auch hier im ästhetischen Wirkraum so umfassend, dass die meisten der heutigen Orte wohl schon im 11. Jahrhundert vorzufinden sind. Bei den damaligen Dörfern handelte es sich um kleine, enge und verwinkelte Haufendörfer, wie sie als Ortskerne heute noch in vielen größeren Ortschaften nachvollzogen werden können (z.B. der Ortskern von Wissen mit – neuer – Kirche und malerisch umgebenden Häusern). Oftmals waren es aber auch nur kleine Gehöftgruppen und Einzelhöfe, aus denen sich später insbesondere mit der Intensivierung des Bergbaus und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dann wieder vor allem nach dem zweiten Weltkrieg mit der Eingliederung der Flüchtlinge die heutigen größeren Siedlungen entwickelten. Soweit Kirchen in den Dörfern der Kirchspiele errichtet wurden, wurden diese oft ihrer Bedeutung entsprechend auf erhöhten Standorten errichtet, und bildeten damit auch von der Standortwahl her den dörflichen Mittelpunkt (z.B. die Dorfkirche in Kroppach, die Lutherkirche in Kirchen, die Pfarrkirche St. Magdalena in Gebhardshain). Auch spätere Ortserweiterungen können meist die räumliche Dominanz der Kirchen in den Dörfern nicht aufheben.

Die (Bauern-)Häuser wurden früher i.A. als Fachwerkhäuser errichtet, nicht selten mit massivem Sockelgeschoss aus anstehenden Natursteinen. Bei den typischen Westerwälder Fachwerkhäusern handelte es sich um Einfirsthäuser (mit durchlaufender Firstlinie), bei denen alle bäuerlichen Funktionsräume wie Wohnräume, Stall und Scheune unter einem Dach waren. In späteren Zeiten wurden die Wohnstallhäuser oft um Scheunen und andere Kleinbauten ergänzt und erweitert. Gegen die Unbilden der Witterung waren – insbesondere in den rauerer Bereichen des Westerwaldes (z.B. Neunkhausen-Weitefelder Plateau, südliches Heller Bergland) die Häuser auf ihren Wetterseiten oder rundum verbrettert oder verschiefert. Inzwischen sind wieder viele Dörfer und Ortschaften anzutreffen, in denen dank des sich entwickelnden Fremdenverkehrs noch bestehende Fachwerkhäuser renoviert und – vornehmlich in den kleineren Dörfern – von den Besitzern selbst (wieder) bewohnt werden. Beispiele für gute Fachwerkhaussubstanz finden sich z.B. in Elben, Niederdreisbach, Schutzbach, Rosenheim, Streithausen, Limbach, Alhausen, Breitscheid, Hämmerholz, Wallmenroth u. v. a. Ortschaften.

Die Stadt Hachenburg, im Süden auf der Altenkirchener Hochfläche gelegen, war für viele zurückliegende Jahrhunderte die bedeutendste Stadt im ästhetischen Wirkraum. Die attraktivsten und die am besten erhaltenen und anmutigsten Fachwerkhausensembles (alter Markt, diverse Gassen) finden sich hier im mittelalterlichen Hachenburg, das 1314 seine Stadtrechte erhielt. Als Wahrzeichen und Stadtkrone präsentiert sich die hufeisenförmige Barockschlossanlage mit Burggarten, deren Ursprünge ins 13. Jahrhundert zurück reichen. Zusammen mit der ebenfalls barocken Pfarrkirche Maria Himmelfahrt stellt das Schloss eine Landmarke dar, die für große Bereiche des Wirkraums von besonderer visuell-ästhetischer Wirksamkeit ist (z.B. beeindruckender Blick von Malberg aus).

Obwohl der Erzabbau immer schon eine gewisse Rolle gespielt hatte, wird im Westerwald der Erzbergbau und das Hüttenwesen seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend in industrieller Form und in wachsendem Umfang betrieben. Auch wenn der Bergbau hier inzwischen wieder eingestellt ist, so war er doch der Motor für die industrielle Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert allgemein. Für das ästhetische Erlebnis der hiesigen Landschaft bedeutete dies, dass entsprechend den Bedürfnissen der industriellen und der nachindustriellen Gesellschaft viele neue Elemente und Strukturen in die traditionelle Kulturlandschaft eingeführt und bestimmte vorhandene Strukturen umgeformt und ausgebaut wurden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Entwicklung des Verkehrs, der Energie und Informationsversorgung sowie des Siedlungswesens.

Um die Erze transportieren zu können, wurden Eisenbahnen gebaut, z.B. 1861 von Betzdorf nach Siegen; 1863 von Wissen ins Brölbachtal, zuerst als Pferde-, bald jedoch als Dampfeisenbahn; 1900 von Steinebach (Grube Bindeweide) nach Scheuerfeld. Noch heute fährt im Rahmen des Fremdenverkehrs die Westerwaldbahn von Bindeweide durch das reizvolle Elbbachtal nach Scheuerfeld. Die Eisenbahnen wurden im ästhetischen Wirkraum fast alle durch die Täler geführt (Siegatal, Hellertal, Dadenbachtal, Elbbachtal). Nur die Bahnlinie von Altenkirchen nach Hachenburg läuft über die Wasserscheide von Nister und Wied, weitgehend parallel zur B 414. Erwähnt werden muss aber auch die Anlage neuer Straßen und vor allem, der verkehrsgerechte Ausbau der vorhandenen Straßen (Verbreiterung, Glättung, Verebnung), wobei im ästhetischen Wirkraum das alte Straßennetz weitgehend respektiert wurde. Weitere neue landschaftsbildwirksame Elemente stellen, wenn auch zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt, die Freileitungen, die Sendemasten und Sendetürme sowie inzwischen auch die Windkraftanlagen dar (vgl. hierzu 5.4).

Besondere ästhetische Wirkungen sind auch mit dem seit der Industrialisierung überall enorm gestiegenen Siedlungsflächenbedarf verbunden. Wie in allen deutschen Landschaften, haben sich auch hier viele Dörfer und Ortschaften durch Angliederung von Wohn- und gelegentlich auch Gewerbegebiete deutlich ausgeweitet. Dabei handelt es sich überwiegend um aufgelockerte Einfamilienhausbebauungen mit größeren Gartenbereichen. Auffällig ist, dass es im gan-

zen ästhetischen Wirkraum trotz Verdichtungen bisher weitgehend gelungen ist, die Siedlungsflächen zu konzentrieren, und damit Bereiche freier Landschaft – selbst auf engem Raum – zu erhalten. Das gilt nicht zuletzt auch für das Tal der Sieg. War in der vorindustriellen Zeit Hachenburg die größte und dennoch eine einwohner- und flächenmäßig bescheidene städtische Siedlung, so hat sich im landschaftsästhetischen Wirkraum der Schwerpunkt der Entwicklung im 19. Jahrhundert an die Sieg verlagert, wo heute weit über 30.000 Menschen leben. Die Breite und die Gewundenheit des Tals, die sich auf die linke Siegseite konzentrierende Besiedlung und die unmittelbare Einbettung der meisten Siedlungsbereiche in große Wälder haben jedoch dafür gesorgt, dass sich der naturräumlich bedingte Charakter dieser Tallandschaft trotz der Veränderungen im Kern erhalten hat.

Nicht ohne ästhetische Auswirkungen insbesondere auf die Ortsbilder ist auch die seit einigen Jahrzehnten forcierte Fremdenverkehrsentwicklung im Bereich des ästhetischen Wirkraums. Viele Ortschaften haben in der Vergangenheit am bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teilgenommen (z.B. Gebhardshain, Elben, Dauersberg, Niederdreisbach, Streithausen, Breitscheid, Steckenstein, Mittelhof u.a.) und damit eine Fülle von Orts- und Landschaftsbildverbesserungen durchgeführt wie Begrünung von Ortsmitten, Ortsrändern und Neubaubereichen, Baumpflanzungen in den Ortschaften und Gemarkungen, Anlage von Wanderwegen, Erschließung historischer Elemente (z.B. der bergbaulichen Vergangenheit) usw. In Fremdenverkehrsdörfern wurden und werden Häuser insbesondere alte Fachwerkhäuser in privater Initiative renoviert und wieder mit Funktionen versehen und Neubauten in die bestehende Dorfstruktur besser eingebunden. Auch die Dorferneuerung in einzelnen Gemeinden (z.B. in Hachenburg, Gebhardshain, Fensdorf, Streithausen, Mittelhof) hat zur Verbesserung der Ortsbilder und zur Stärkung der kulturellen Identität der Dörfer beigetragen, z.B. durch Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Wege, Straßen und Plätze, Sanierung von innerörtlichen Gewässern, Ortsrandeingrünungen, Erhaltung historischer Bausubstanz, Aufwertung ortsbildprägender Freiflächen u.ä.

5.3 Schutzwürdige Bereiche und Objekte

Landschaftsästhetisch fällt den naturschutzrechtlich geschützten und anderen schutzwürdigen Bereichen und Objekten eine nicht geringe Bedeutung zu, denn die Unterschutzstellung von Natur und Landschaft dient oftmals auch dem Schutz von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ (BauGB), oder zielt – wie bei Landschaftsschutzgebieten – wesentlich auch auf den landschaftlichen Erholungswert ab. Dabei ist zu beachten, dass aus landschaftsästhetischer Sicht schutzwürdige Flächen und Objekte in ihrer Wirkung nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihre ästhetische Qualität bis zu einem gewissen Grade auch auf ihr Umfeld übertragen. Auch besonders geschützte Bereiche, deren Schutzzweck nicht ausdrücklich auf das Landschaftsbild abzielt, sind i.A. von landschaftsästhetischer Relevanz, da sie aufgrund ihrer Seltenheit, Artenvielfalt, Vollkommenheit, Repräsentanz usw. ein attraktives Erlebnisangebot darstellen.

5.3.1 Naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche

So befinden sich im landschaftsästhetischen Wirkraum – ganz oder als Teilflächen – die folgenden naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche:

42 Naturdenkmale (ND): in aller Regel alte Laubbäume als besondere Einzelschöpfungen der Natur, es gehört aber auch der Druidenstein dazu;

7 Naturschutzgebiete (NSG): „In der Rommerswiese“ (10,0 ha) an der Wied, „Wiedaue bei Borod“ (9,5 ha), „Weidenbruch“ (27,0 ha) bei Elkenroth, „Rosenheimer Ley“ (48,8 ha) bei Rosenheim, „Lindians Seifen“ (60,0 ha) westlich von Elkenroth, „Im Geraum“ (8,2 ha) nordöstlich von Kausen, „Im Seifenwald“ (7,2 ha) nördlich von Kausen, „Graureiherkolonie“ (133,5 ha) bei Scheuerfeld und Wallmenroth (vgl. Abschnitt 5.1).

4 Landschaftsschutzgebiete (LSG): das „Nistertal“ mit 4782 ha (von der Nistermündung in die Sieg bis Nister bei Hachenburg); der „Steinerother Kopf mit 44 ha bei Steineroth; südlich von Hattert ein kleiner Zipfel von etwa 80 ha der „Westerwälder Seenplatte“; und südlich von Norken eine Teilfläche der „Marienberger Höhe“ (etwa 200 ha).

3 Flora-Fauna-Habitate (FFH): das FFH-Gebiet „Sieg“ mit insgesamt 964 ha Fläche (bestehend aus einer Reihe von Teilflächen des Siegtals sowie der links und rechts liegenden Bergländer), wobei nicht alle Teilflächen im ästhetischen Wirkraum liegen; das FFH-Gebiet „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ mit 1074 ha (bestehend aus einer Reihe von Teilflächen im Bereich der Kroppacher Schweiz); das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ mit 4712 ha (bestehend ebenfalls aus einer Reihe von Teilflächen), von denen jedoch nur wenige im ästhetischen Wirkraum liegen.

5.3.2 Kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Objekte

Das Gebiet des landschaftsästhetischen Wirkraums ist Teil einer alten Kulturlandschaft, deren besonderer Charakter sich gerade auch dadurch erklärt, dass die hier lebenden Menschen im Laufe der Geschichte die vorgefundenen Landschaften durch ständige Arbeit, insbesondere durch Landbewirtschaftung und Bergbau, dauerhaft beeinflusst, überformt und umgestaltet haben. Im Folgenden sind solche Landschaftselemente zusammengestellt, die als kulturhistorische Objekte zur Konstituierung der heutigen Kulturlandschaft im Untersuchungsraum beitragen und im landschaftsästhetischen Sinne von positiver Bedeutung sind.

- ⇒ **Grabhügel** aus prähistorischer Zeit, z.B. auf der Norkenhöhe nördlich von Norken; im Nistertal westlich von Norken; nördlich von Kirburg.
- ⇒ **Historische Straßen- und Wegeverbindungen**, wie z.B. die „via regia“ (merowingischer Höhenweg aus dem Bergischen nach Hachenburg (im ästhetischen Wirkraum K 66 und L 289), die alte Leipziger Straße von Köln nach Leipzig (heutige B 414), die Rheinische Straße von Höchstenbach nach Hachenburg (heutige B 413), der alte Höhenweg über Pracht, Hamm, Roth nach Wissen, die Alte Poststraße zwischen Brölbach und Sieg.
- ⇒ **Gut erhaltene Westerwälder Fachwerkhäuser** in Dörfern und Ortschaften wie z.B. in Mittelhof, Elberggrund, Gebhardshain, Niederdreisbach, Schutzbach, Rosenheim, Streithausen, Limbach, Alhausen, Breitscheid, Hämmerholz, Oberhövels, Wallmenroth, Alsdorf.
- ⇒ **Kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz** wie z.B. das Hüttenschulzenhaus (Fachwerkbau, 1680 errichtet) in Alsdorf, die „Alte Rentei“ (Fachwerk-Torhaus von 1793) in Kirchen-Wehbach, das historische Glockenhaus (Fachwerk) in Wallmenroth, der Quadenhof (Fachwerkhaus, 15. Jahrhundert) in der Gemeinde Mittelhof, das Raiffeisenhaus (Fachwerkhaus von 1753) in Hamm, der Gemeindebackes (KD) in Dickendorf, das „Scholzenhaus“ (Gemeindehaus) in Streithausen.
- ⇒ **Alte Dorfkirchen** wie z.B. die romanisch-gotische Pfarrkirche in Hilgenroth (Langhaus aus dem 15. Jahrhundert, flankierender Baumbestand – ND), die romanische Dorfkirche im Kirchspielort Kroppach (12. Jahrhundert), die Pfarrkirche St. Magdalena (13. Jahrhundert) in Gebhardshain, die Lutherkirche (12. Jahrhundert) in Kirchen, die Filialkirche St. Petrus in Steineroth, die Pfarrkirche Kreuzerhöhung (1804) in Wissen, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä. (19. Jahrhundert) in Rosenheim, die Pfarrkirche Maria Empfängnis (19. Jahrhundert) in Mörlen.
- ⇒ **Neuere Kirchenbauten** z.B. die Pfarrkirche St. Elisabeth (mit Zeldach und freistehendem Glockenturm, 1930) in Birken-Honigessen (von Dominikus Böhm), die Dorfkirche von Mal-

berg.

- ⇒ **Kapellen** wie z.B. die Heisterkapelle (Fachwerk) in Wissen, die Franziskuskapelle in Stei-
neroth, die Bindeweider Bergkapelle.
- ⇒ **Stadt Hachenburg** als mittelalterliche Stadt mit Fachwerkhaus-Ensembles (alter Markt,
diverse Gassen), dem ältesten steinernen Gasthaus in Deutschland, Barockschlossanlage
mit 300-jährigem Burggarten, barocker Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Schlosskirche mit
Turm von 1481, altem Rathaus (Fachwerkbau mit Bruchsteinsockel).
- ⇒ **Schlossanlagen:** wie das Barockschloss Hachenburg (s.o.), die Höhen- und Wasserburg
Schloss Schönstein mit Schlosspark und altem Baumbestand in Wissen an der Mündung
des Elbbachs in die Sieg.
- ⇒ **Burgställe** wie z.B. die Hildburg (Kulturdenkmal) auf dem Winterberg am Elbbach südlich
von Kausen, die Altburg bei Alhausen an der Nister, „Auf der Burg“ in Alsdorf, das ehemali-
ge Jagdschloss Luisenlust (Kulturdenkmal) östlich von Müschenbach.
- ⇒ **Klöster** wie die Zisterzienserabtei Marienstatt mit frühgotischer Basilika (13. Jahrhundert)
an der Nister, ehemaliges Franziskanerkloster Marienthal (17. Jahrhundert) südlich von
Hamm.
- ⇒ **Alte Natursteinbrücken** wie z.B. die Bruchsteingewölbebrücke am Kloster Marienstatt (3-
bogig), die Bruchsteingewölbebrücke in Limbach (mit zwei Flachbögen), die alte Steinbrü-
cke zwischen Atzelgift und Luckenbach, die Gewölbebrücke über die Große Nister bei
Heimborn (modernisiert).
- ⇒ **Kreuzwege** wie z.B. am Druidenstein, am Kloster Marienstatt, am Kloster Marienthal sowie
südlich von Betzdorf.
- ⇒ **Wegkreuze, Bildstöcke:** im Untersuchungsraum wurden knapp 90 Wegkreuze und Bild-
stöcke (mit Schwerpunkt im Wisserland) ermittelt.
- ⇒ **Wassermühlen** wie z.B. die Lützelauermühle, die Limbachermühle, Kempfsmühle (KD),
Mörlener Mühle (alle an der Kleinen Nister), Dickendorfermühle (noch funktionsfähig), Dau-
ersbergermühle (beide am Elbbach), Wassermühle Schönstein in Wissen.
- ⇒ **Furten** gibt es vor allem durch die Nister z.B. 3 Furten (nördlich, östlich und südlich von
Helmeroth), 2 weitere Furten (bei Stein-Wingert), 1 Furt (bei Alhausen), 1 Furt (westlich
Campingplatz Flögert).
- ⇒ **Grubendenkmäler** wie z.B. das Mundloch in Hövels, das Förderturmmrad in Steinebach (Be-
sucherbergwerk), der Förderturm in Sassenroth (Museumsanlage). Darüber hinaus wird in
vielen Ortschaften z.B. durch (verschlossene) Stolleneingänge, Reste von Lorenbahnen
u.ä. an die Bergbauzeit erinnert (z.B. in Katzwinkel, Steckenstein, Mittelhof, Elben, Rosen-
heim).

5.4 Bestehende landschaftsästhetische Beeinträchtigungen

Wie mehr oder weniger überall in Deutschland weist auch die Westerwaldlandschaft im Unter-
suchungsraum eine Reihe großtechnischer Einrichtungen auf, die der Entwicklung vor allem im
20. Jahrhundert geschuldet sind und Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen. Im Einzelnen
sind im landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer

Hochflächen zu nennen:

- ⇒ **Straßen:** Als ästhetisch beeinträchtigend sind wegen Breite und Lärmentwicklung die Bundesstraßen B 62 (im Norden entlang der Sieg von Roth bis Kirchen), B 256 (im Westen von Hamm bis Altenkirchen), B 414 (im Süden von Altenkirchen bis Kirburg) und die ausgebaut Landstraße L 288 (mittig verlaufend von Betzdorf bis Hachenburg) anzusehen. Da alle 4 Straßen landschaftlich relativ gut eingebunden sind (Tallagen, Waldlagen), liegen die visuellen und akustischen Beeinträchtigungen weniger auf der Makro-Ebene als vielmehr auf der Meso-Ebene. Das gilt vor allem für die B 62, die im Siegtal eine gewisse Dominanz besitzt. – Andererseits muss bei der Beurteilung von Straßen berücksichtigt werden, dass in ästhetischer Hinsicht nicht nur dem Blick aus der Landschaft auf die Straße sondern auch umgekehrt, dem Blick von der Straße auf die Landschaft eine wichtige Rolle zufällt. Das macht auch die Bezeichnung dieser Straße als ‚Sieg-Freizeitstraße‘ deutlich. Tatsächlich erlaubt diese Straße dem Autofahrer aufgrund ihrer stark gewundenen Linienführung immer wieder neue, anregende Blicke in das Siegtal, wobei das Sehfeld aufgrund der durch die Straßenkurvatur oft erzwungenen Geschwindigkeitsreduzierungen noch relativ weit ist. Positiv ist schließlich zu vermerken, dass der gesamte ästhetische Wirkraum von keiner Autobahn zerschnitten und mit Lärm belastet wird.

- ⇒ **Größere Gewerbe- und Industriegebiete** finden sich hauptsächlich entlang der Sieg (bei Eitzbach, Wissen, Scheuerfeld, Wallmenroth, Betzdorf, Kirchen), aber auch bei Steinebach, Steineroth, Elkenroth, Hachenburg. Aufgrund der stark zertalten Topographie und des hohen Bewaldungsgrads im Untersuchungsraum ist die Belastung jedoch weitgehend auf das lokale Umfeld begrenzt. Selbst die Industrieansiedlungen in den Siegschleifen sind nicht selten durch Grünstreifen und Baumbewuchs in ihrer ästhetisch belastenden Wirkung reduziert.

- ⇒ **Sendemasten/Antennenträger:** Es wurden für den ästhetischen Wirkraum 13 Sendemasten (30 – 50 m hoch) und ein Sendeturm bei Wingendorf (42 m Höhe) am nördlichen Rand des Wirkraums ermittelt. Bei Höhen von 30 - 50 m ist die visuelle Reichweite der Sendemasten im Allgemeinen begrenzt. Störender ist vielmehr ihr häufiges Auftreten.

- ⇒ **Hochspannungsleitungen:** Es gibt im Wesentlichen drei Freileitungstrassen (über 100 kV). Die visuell bedeutendste Trasse (mit 2, gelegentlich 3 getrennten Leitungen und mit Abzweigung von 2 Leitungen am Umspannwerk südlich von Betzdorf in nordöstlicher Richtung nach Mudersbach) betritt bei Pracht den Wirkraum, verläuft von dort in östlicher Richtung bis zum genannten Umspannwerk und dann nach Südosten, wo sie bei Langenbach den Wirkraum wieder verlässt. Obwohl sie weitgehend geschickt in Hanglage, abgesetzt von den Bachläufen (vor allem Elbbach) und durch Wälder (Heller Bergland) geführt wird, gibt es einige ästhetisch kritische Bereiche, wie der Verlauf direkt über den Hohensayner Kopf, über den Kamm des Arsberg, die landschaftsuntypischen langen und geradlinigen Waldschneisen (im Heller Bergland) sowie die Querung der Offenflächen des Neunkhausen-Weitfelder Plateaus. Kritische Punkte der zweiten Trasse, die von Norden her vorbei an Elkhausen nach Scheuerfeld zieht, stellen vor allem die Querung des Siegtals und die visuelle Abtrennung der Muhlauschleife der Sieg dar. Auch die dritte Trasse, die fast am Südrand des ästhetischen Wirkraums von Altenkirchen in Richtung Hachenburg führt, ist relativ landschaftsschonend angelegt, allerdings wird das Wiedtal mehrfach angeschnitten. – Darüber hinaus ist festzuhalten, dass zwischen den vorhandenen (und dem Fernblick weitgehend verdeckten) Freileitungstrassen ein großer, noch „leitungsfreier“ Bereich liegt, der auch von anderen höheren technischen Elementen weitgehend ungestört ist. Fast mittig in diesem Bereich liegt die vorgesehene Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung bei Gebhardshain.

⇒ **Windkraftanlagen:** Es gibt bereits eine Reihe von Windkraftanlagen im ästhetischen Wirkraum, wie nördlich von Kundert 2 Anlagen (je 147 m hoch), zwischen Kroppach und Giesenheim 3 Anlagen (1 Anlagen 75 m und 2 Anlagen je 55 m hoch), östlich von Neunkhausen 4 Anlagen (je 55 m hoch), südöstlich von Oberdreisbach 3 Anlagen (1 Anlage 65 m und 2 Anlagen 54 hoch) und südwestlich von Norken 1 Anlage (44 m hoch). Abgesehen von den beiden Anlagen in Kundert sind alle übrigen Anlagen noch von relativ „bescheidener“ Höhe. Wie schon bei den Freileitungen so gilt auch in Bezug auf die Windkraftanlagen, dass mit Ausnahme der beiden Anlagen bei Kundert die zentralen Bereiche des landschaftsästhetischen Wirkraums und damit auch die Gebhardshainer Hochflächen noch frei von Windkraftanlagen sind. Die beiden 147 m hohen Anlagen in Kundert, die zudem exponiert auf Höhen von etwa 400 m ü.NN stehen, stellen freilich eine deutliche landschaftsästhetische Belastung dar.

Dennoch lässt sich insgesamt festhalten, dass im Vergleich mit vielen anderen Landschaften und Landschaftsräumen Deutschlands die Zahl ästhetisch erheblich belastender Einrichtungen wie auch die der dadurch hervorgerufenen schweren Beeinträchtigungen im landschaftsästhetischen Wirkraum und insbesondere in seinen zentralen Bereichen relativ begrenzt ist.

6. Bewertung des Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum

Die ästhetische Analyse einer Landschaft kann sich nicht mit der sachlichen Erfassung ihrer ästhetisch wirksamen Elemente und Strukturen begnügen. Sie muss die derart beschriebene Landschaft auch hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualität bewerten. Denn je höher ihre ästhetische Qualität ist, desto besser kann sie das Bedürfnis der Menschen nach landschaftlicher Schönheit befriedigen. Dazu müssen, wenn die Bewertung breiten Erfolg haben soll, Kriterien benutzt werden, die in der ästhetisch interessierten Bevölkerung verankert sind. So wird im Folgenden auf Bewertungskriterien zurückgegriffen, deren Relevanz sich in einer Reihe von empirischen Untersuchungen zum ästhetischen Landschaftserlebnis heraus gestellt hat. Es handelt sich dabei vor allem um „Vielfalt“, „Naturnähe“, „Gliederung“, „Eigenart“ und „Weite“ (Nohl, 2001). Als verbreitete Auslöser landschaftsästhetischer Erlebnisse stellen sie brauchbare Indikatoren zur Ermittlung des ästhetischen Werts einer Landschaft dar und eignen sich daher in besonderer Weise für eine ästhetisch orientierte Landschaftsbildbewertung.

6.1 Gliederung

Mit den Gebhardshainer Hochflächen als visuellem Ausläufer des sich nach Nordwesten absenkenden Neunkhausen-Weitefelder Plateaus ist der gesamte Untersuchungsraum in einzigartiger Weise gegliedert. Denn nicht nur liegen die Gebhardshainer Hochflächen zentral im landschaftsästhetischen Wirkraum. Sie stellen als Ausläufer des Neunkhausen-Weitefelder Plateaus auch die dominanten Höhen dar, von denen aus die hügelig-bergige Kulturlandschaft nach Norden, Westen und Süden zu den beeindruckenden Tälern der Sieg und der Nister abfällt. Damit besitzt der ästhetische Wirkraum ein hoch effizientes, weil leicht ablesbares Ordnungsgefüge, das im ästhetischen Wirkraum von vielen Stellen aus unmittelbar nachvollziehbar ist, und gewährleistet, dass sich der Betrachter im Wirkraum gut zurecht finden kann. Diese einzigartige, anderenorts so nicht anzutreffende Landschaftsgliederung, die sich aus der spezifischen geomorphologischen Konstellation des Mittelsieg-Berglandes ergibt, ist wesentlich dafür anzusehen, dass die Landschaft im Wirkraum eine ganz besondere ästhetische Qualität besitzt.

Auf mittlerer Betrachtungsebene wird der Untersuchungsraum des Weiteren einprägsam strukturiert durch das markante, tief eingegrabene und stark gewundene Siegtal einerseits und andererseits durch die größeren Täler der Nister (und der Kleinen Nister), des Elbbach sowie des Daadenbachs, die der Sieg auf der linken Seite zulaufen. Indem Letztere mit ihren Hauptfließ-

richtungen von Südosten nach Nordwesten die Verlaufsrichtung der dominanten Hochflächen von Neunkhausen bis Gebhardshain aufnehmen, unterstützen sie das Erlebnis der Höhengliederung im ästhetischen Wirkraum. Auch erhält die Landschaft durch sie weitere orientierungswirksame Großelemente. Die Tatsache, dass sich der Betrachter mittels dieser einprägsamen landschaftlichen Strukturen im Kopf eine klare subjektive „Landkarte“ erstellen, sich also aufgrund solcher Gliederungserlebnisse leicht zurecht finden kann, trägt wesentlich dazu bei, dass die Landschaft im Wirkraum in ästhetischer Hinsicht als ungewöhnlich attraktiv erlebt wird.

6.2 Vielfalt

Der landschaftsästhetische Wirkraum um den geplanten Windpark auf den Gebhardshainer Hochflächen ist schon deshalb sehr vielfältig und abwechslungsreich, weil hier mehrere naturräumliche Haupteinheiten aufeinander stoßen. Dabei ist das Mittelsieg-Bergland mit seinen welligen bis hügeligen Hochflächen und bergigen Einzelhöhen und andererseits seinen tief eingeschnittenen und steil geböschten Tälern, erkennbar „schroffer“ als die Altenkirchener Hochfläche im Montabaurer Westerwald, deren flachere Kuppen und breitere Talebenen einen „weiche- ren“ Eindruck hinterlassen, auch wenn im ästhetischen Wirkraum beide Naturräume relativ sacht ineinander übergehen. Von Beiden wiederum hebt sich der Hohe Westerwald deutlich ab. Das hochgelegene flachwellige Neunkhausen-Weitefelder Plateau mit seinen weiten offenen, meist feuchten Wiesen- und Weideflächen sowie den zusammenhängenden Waldgebieten wirkt als Teil des Hohen Westerwaldes deutlich einförmiger und karger.

In ästhetischer Hinsicht darf jedoch Kargheit nicht mit Mangel an Vielfalt verwechselt werden. Auch das Neunkhausen-Weitefelder Plateau weist eine Fülle von landschaftlichen Einzelheiten auf, die ästhetisch von großer Erlebniswirkung sind. Vor allem Feuchtstellen und Nassbereiche mit Hochstaudenfluren, Röhrichten und Seggenrieden, Wiesen und Weiden mit Gebüsch, Bäumen, kleinen Waldstücken, der Elkenrother See und viele kleinere Teiche, Tümpel, Bäche und Gräben ergänzen sich zu einer attraktiven Erlebnisvielfalt (incl. Tiere z.B. Störche), die wesentlich an der herben Schönheit dieser Landschaft beteiligt ist. Das gilt auch für die Waldbereiche, in denen Quellwälder, Bruchwälder, Hochwälder, Niederwälder, aber auch die vielen Bäche, Tümpel und Wasserlöcher die dominanten Nadelwälder auflockern, Abwechslung schaffen und damit für einen hohen ästhetischen Wert sorgen (vgl. 5.1.2).

Der Reichtum an Landschaftselementen und Kleinstrukturen in den Offenländern wie in den Wäldern der übrigen bäuerlichen Kulturlandschaften im ästhetischen Wirkraum ist in den Abschnitten 5.1.1 und 5.1.3 in extenso beschrieben. Selbst im Bereich des Rothenbachs westlich von Hachenburg, wo fast ausschließlich intensive Landwirtschaft betrieben wird, ist die Landschaft von vielen Elementen belebt und damit ästhetisch durchaus attraktiv. Neben der Elementenvielfalt sei hier in den Bergländern an Sieg, Nister und Elbbach an die auffällige Raumvielfalt erinnert, die nicht zuletzt auf den relativ kleinteiligen Wechsel von Wald und Offenländern zurückzuführen ist. Die Fülle an Raumerlebnissen, die sowohl in den langen, schmalen Wiesentälern als auch in den eher kompakten Offenlagen (engen und weiten Zuschnitts) auf den Hochflächen gewonnen werden kann, erhöht das Vielfaltsangebot und damit auch die ästhetische Qualität der Landschaft in ganz erheblichem Maße. Ähnliches gilt schließlich auch für die reichhaltige Ausstattung dieser Landschaften mit kulturhistorisch wertvollen Elementen (vgl. 5.3.2). Insbesondere muss dabei auf die Vielfalt und Abwechslung hingewiesen werden, die auf der visuellen Durchdringung von Landschaft und Siedlungen beruht. Die sich den Tälern und Mulden anschmiegenden Dörfer, Weiler und Einzelgebäude, präsentieren sich dem Wanderer mit ihren begrünten Rändern, Dorf- und Hausbäumen, mehr oder weniger stark durchschimmernden Fassadenteilen und erhöht stehenden Kirchen in immer neuen Aspekten, und rufen auf diese Weise – auch wenn die Ortschaften inzwischen deutlich größer geworden sind – Vielfalts- und Abwechslungserlebnisse hervor, die wesentlich an der exzellenten ästhetischen Wertschätzung der Landschaft im Untersuchungsraum teilhaben.

6.3 Naturnähe

Auch wenn die Täler und Hochflächen im landschaftsästhetischen Wirkraum oftmals durch intensive Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Siedlungstätigkeit anthropogen überformt sind, wirkt die Landschaft doch relativ naturnah auf den Betrachter. Natur als ästhetisches Erlebnis kann immer nur kontextbezogen interpretiert werden, und der Kontext im ästhetischen Wirkraum ist die hier vom Betrachter erwartete bäuerlich genutzte Kulturlandschaft, die mit ihrem Mosaik aus Wäldern, Wiesen, Weiden und Feldern von Ortsansässigen wie erholungssuchenden Ortsfremden als eine deutlich naturnahe Gegenwelt zu den weitgehend technisch ausgerichteten Wohn- und Arbeitsorten erlebt wird. Zwar wiederholen sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen die menschlichen Eingriffe (Aussaat, Ernte, Pflegegänge) in die natürlichen Prozesse in relativ kurzen Abständen, doch können auf Wiesen und Feldern alltäglich vielfältige Naturvorgänge (Wachstumsprozesse, Wettereinflüsse, floristische Ereignisse wie z.B. Blühaspekte, faunistische Ereignisse u.v.m.) beobachtet und erlebt werden. Auch wird der Grad dieser „gefühlten“ Naturnähe in den Landschaften des ästhetischen Wirkraums dadurch gesteigert, dass der Betrachter überall auf eine Fülle von Kleinstrukturen wie Gebüsch, Einzelbäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen, Waldrändern, Quellbereichen, ufergesäumten Bächen usw. trifft, die nicht ständigen und kurzfristigen Pflegeeingriffen unterliegen, und sich daher relativ frei entwickeln können. Auch Wälder, insbesondere die im ästhetischen Wirkraum häufig anzutreffenden Nieder- und Bauernwälder kennen lange Perioden, in denen keine Pflegeeingriffe vorgenommen werden. Alle diese Elemente sind zwar Teil einer relativ gebändigten Natur, aber im Vergleich etwa mit urbanisierten Gebieten lassen sie den Charakter des Werdens und Vergehens, die *natura naturans*, noch deutlich erkennen. In dieser Art von Naturnähe liegen wesentliche Ursachen für die vielen Erlebnismöglichkeiten harmonischer Schönheit in der bäuerlichen Kulturlandschaft des ästhetischen Wirkraums.

Darüber hinaus gibt es im landschaftsästhetischen Wirkraum eine ganze Reihe von naturbelassenen, manchmal unter Naturschutz stehenden Bereichen (vgl. auch die Auflistung unter 5.3.1) wie die Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Teiche und Tümpel mit Verlandungsflächen, Quellbäche mit ihren Sickerquellen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede, verbrachte Bereiche, Nieder- und Mittelwälder, Quell- und Bruchwälder, aufgelassene Halden und aufgegebene Basaltsteinbrüche u.v.m. Alle diese Flächen stellen keine völlig unberührte Natur dar, sie zeigen dem ästhetischen Betrachter aber eine andere Natur, nämlich eine Natur, die (fast) ohne Einschränkung eigenproduktiv und weitgehend selbststeuernd ist. Hier handelt es sich nicht um die „gezähmte“ Natur der bäuerlichen Kulturlandschaft, sondern um die „wilde“, spontane Natur von sich weitgehend selbst überlassenen Biotopen. Dieses verbreitete Ineinandergreifen beider Naturarten, und damit die Durchdringung von natürlich-harmonischer Schönheit (der Kulturlandschaft) und von natürlich-dynamischer Erhabenheit (der Spontanflächen) trägt wesentlich zum ungewöhnlich hohen ästhetischen Wert der Landschaft im Untersuchungsraum bei.

6.4 Eigenart

Unter Eigenart einer Landschaft wird ihr Charakter verstanden, womit wiederum ihre typischen und relativ beharrlichen Eigenschaften angesprochen sind. Da Landschaft aber immer auch einer Entwicklung unterworfen ist, steht Charakter nicht für das absolut Unveränderliche sondern für den Erhalt eigentümlicher Wesenszüge in einem sich ändernden Umfeld. Damit ermöglicht landschaftliche Eigenart den Menschen ein Wiedererkennen und Sich-zuhause-Fühlen, ohne sich dem (verhaltenen) Wandel zu verschließen. Schon die einzigartige Gliederungsstruktur, die die Westerwaldlandschaft im ästhetischen Wirkraum prägt (vgl. 6.1), lässt den unverwechselbaren Charakter dieser Landschaft und damit ihre herausragende Eigenart deutlich werden. Gewiss, die Landschaft weist einige ästhetische Störungen auf (namentlich die beiden Windkraftanlagen am Schwedengraben nördlich von Kundert, vgl. 5.4), aber die charakteristische geomorphologische Höhengliederung im ästhetischen Wirkraum mit den Gebhardshainer Hochflächen als zentraler Dominanzfläche wird dadurch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Dass sich – auf Betrachtungsebene der Teilräume – so viele unverwechselbare landschaftliche Charakteristika wie die tief eingeschnittenen und gewundenen Talräume von Großer und Kleiner Nister, die raue und offene Plateaulandschaft um Neunkhausen mit ihrer einmaligen radialen Erschließungsstruktur, das dicht bewaldete Bergland südlich der Heller usw. bis heute erhalten haben, trägt erheblich zur Steigerung der landschaftsästhetischen Qualität im Wirkraum bei. Selbst im Siegtal mit seinen städtischen Siedlungsstrukturen – insbesondere in den Räumen Hamm/Wissen und Betzdorf/Kirchen – wird die fundamentale Wirkung der geomorphologischen Großformen des Flusstals, das sich mit seinen Schleifen tief in das umgebende Bergland eingegraben hat, nicht außer Kraft gesetzt. Die anthropogenen Eingriffe vergangener Zeiten sind nicht übersehbar, sie können aber den eigentümlichen Charakter dieser Landschaft nicht wirklich aufheben mit der Folge, dass dieser Landschaft nach wie vor ein besonderer ästhetischer Liebreiz anhaftet. Nicht von ungefähr wird z.B. das Hammer Land im Westen noch heute im Volksmund als „der Garten im Westerwald“ bezeichnet.

Die herausragende Eigenart der Kulturlandschaft im ästhetischen Wirkraum äußert sich aber auch darin, dass sich in ihr viele Elemente erhalten haben, die an Landnutzungen und Lebensweisen vergangener Tage erinnern: Niederwälder und Hauberge, Eichen- und Buchenwälder, Wiesentäler mit ufergesäumten Bächen, Teichen, Tümpeln, Fischteichen und Mühlweihern, Nasswiesen mit Sickerquellen, Quellbächen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Seggenrieden, Schlacke- und Abraumhalden, aufgelassene Basaltsteinbrüche u.v.m. erklären den Menschen bildhaft ihre Herkunft, stärken ihr Heimatbewusstsein und erhöhen den ästhetischen Wert der Landschaft. Der eigentümliche Charakter der Landschaft im ästhetischen Wirkraum erklärt sich schließlich auch über die lange Kulturgeschichte, die hier stattgefunden und Spuren hinterlassen hat. Das an Lage und Anordnung der heutigen Dörfer und Weiler noch deutlich erkennbare mittelalterliche Siedlungs- und Wegemuster, die vielen Bürger- und Bauernhäuser in Fachwerkbauweise, die Kirchen, Kapellen, Schlösser, Mühlen usw. (vgl. 5.3.2) prägen die Landschaft im ästhetischen Wirkraum in unnachahmlicher Weise. Dass es einige großtechnische Strukturen gibt, die der landschaftlichen Eigenart im ästhetischen Wirkraum widersprechen, rechtfertigt nicht, den herausragenden Charakter dieser alten Kulturlandschaft nicht zur Kenntnis zu nehmen. So ist insgesamt festzuhalten, dass die Landschaft im ästhetischen Wirkraum mit ihren vielen typischen Elementen, Merkmalen und Eigenschaften eine stark ausgeprägte Eigenart besitzt, und ihr daher ein besonders hoher landschaftsästhetischer Wert zugesprochen werden muss.

6.5 Weite

Dass die ästhetische Qualität einer Landschaft ganz wesentlich auch auf Erlebnissen der Weite und der Ferne beruht, gehört zu den Fundamenten europäischen Landschaftserlebens. Das wird durch viele empirische Untersuchungen erhärtet und kann im Untersuchungsraum mit seinem ausgeprägten Relief an vielen Stellen eindrucksvoll nachvollzogen werden. Das Angebot an weiten, reizvollen Blicken in die nähere und weitere Umgebung ist im landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks insbesondere aufgrund der vielen Hochlagen schier unerschöpflich. Dazu kommt, dass es in und am Rande des landschaftsästhetischen Wirkraums eine Reihe von Aussichtstürmen gibt, die alle hervorragende Rundumblicke ermöglichen. Welche besonderen Fernsichten und Panoramablicke von ihnen aus wie auch von besonders prominenten Aussichtsstellen im Gelände möglich sind, ist detailliert in den Teilraumbeschreibungen in Kapitel 5 wiedergegeben. Dass man von vielen Höhen im landschaftsästhetischen Wirkraum nach Südwesten in die Eifel, nach Südosten in den Taunus, nach Osten in den Hohen Westerwald, nach Nordosten ins Rothaargebirge und nach Nordwesten ins Bergische Land schauen kann, gehört zu den exquisiten Erlebnismöglichkeiten dieser Westerwaldlandschaft, und trägt wesentlich dazu bei, dass der landschaftsästhetische Wert hier besonders hoch einzuschätzen ist.

Weite- und Fernerlebnisse sind besonders attraktiv, wenn zugleich prominente Sichtziele vorhanden sind. So können Wanderer von manchen Höhen im landschaftsästhetischen Wirkraum

aus etwa die Hohe Acht (747 m hoch) in der Eifel, den Großen Feldberg (880 m hoch) im Taunus, die Fuchskaute (657 m hoch) im Hohen Westerwald oder auch die Türme des Kölner Doms (157 m hoch) sehen. Ästhetisch geschätzte Ausblicke sind aber oft auch auf Ziele der näheren Umgebung gerichtet. Hier bietet der ästhetische Wirkraum mit den attraktiven Flusstälern der Sieg und der Nister besondere Ansatzpunkte. So gibt es etwa beiderseits der Sieg eine ganze Reihe von Aussichtspunkten (z.B. auf der linken Seite bei Köttingen, Steckenstein, Mittelhof, auf der rechten Seite bei Alserberg, Elkhausen, Wallmenroth, vgl. 5.1.1), die es möglich machen, den Blick über den Fluss und in die gegenüber liegenden Bergländer bzw. auf die Siedlungsbereiche mit ihren Besonderheiten zu richten. An der Nister gibt es ebenfalls eine Reihe von Aussichtspunkten, von denen aus man faszinierende Blicke auf den Fluss, die Ortschaften und das umgebende Bergland werfen kann (z.B. die Aussichtspunkte Hohe Ley und Spitze Ley).

Auch den vielen Dörfern und Kirchen im Untersuchungsraum kommt als visuellen Zielpunkten besondere ästhetische Bedeutung zu. Erwähnt werden soll auch die Stadt Hachenburg mit Schloss und Stadtkirche, die von vielen Punkten aus ein malerisches Aussichtsziel darstellt. Überhaupt beruht ja die in 6.1 angesprochene, ästhetisch so überaus wirkungsvolle Gliederungskraft der Landschaft im ästhetischen Wirkraum genau auf diesen faszinierenden Sichtverhältnissen. Aufregende Sichtverhältnisse gehören zu den besonderen Eigenschaften einer Landschaft, über die sich die Menschen heimisch fühlen, d.h. sie werden in aller Regel als identitätsstiftend erlebt. So sind es gerade die vielen exzellenten Weiterlebnisse, die die Schönheit der hiesigen Westerwaldlandschaft nicht nur sichtbar machen, sondern – nicht zuletzt über die Weckung identifikatorischer Zugehörigkeitsgefühle – selbst zu ihrer außerordentlichen Schönheit beitragen.

6.6 Zusammenfassung

Insgesamt ergibt die Bewertungsdiskussion, dass die Landschaft im Bereich des ästhetischen Wirkraums des geplanten Windparks bei Gebhardshain trotz einiger deutlicher Beeinträchtigungen (z.B. durch die beiden Windkraftanlagen am Schwedengraben nördlich von Kundert) eine außerordentlich hohe ästhetische Qualität aufweist. Diese besondere Schönheit der Landschaft ist nicht zuletzt der Gliederungskraft der geomorphologisch dominanten Gebhardshainer Hochflächen und ihrer zentralen Lage inmitten der umgebenden Bergländer geschuldet, die eine ästhetisch höchst ansprechende Orientierung im ästhetischen Wirkraum ermöglicht. Aber auch die große landschaftliche Vielfalt in den Bergländern an Sieg, Nister und Heller, auf der Altenkirchener Hochfläche wie auf dem Basaltplateau um Neunkhausen, der bemerkenswerte Erhalt der landschaftlichen Eigenart in den einzelnen Teilräumen des Wirkraums, der hohe Grad an Naturnähe in den Bereichen der bäuerlichen Kulturlandschaft wie auf den naturbelassenen Flächen sowie die ungewöhnlichen Weiterlebnisse, die von und in die Landschaften des ästhetischen Wirkraums möglich sind, tragen in ganz erheblichem Maße zur vortrefflichen ästhetischen Qualität der Landschaft im Wirkraum bei.

7. Erholung und Fremdenverkehr

In der Grundsatznorm des § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es, dass Natur und Landschaft „aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen... so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen (sind), dass...die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der **Erholungswert** (Hervorhebung von mir, W.N.) von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“ So gehört neben der Erhaltung und Entwicklung der Schönheit von Natur und Landschaft auch die Sicherung ihres Erholungswerts expressis verbis zu den grundlegenden Zielen des Naturschutzes. Freilich geht es dabei für den Naturschutz nur um Formen der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung. (Der harte Tourismus unterliegt dagegen der Eingriffsregelung.) Daher soll im Folgenden der Erho-

lungswert der Landschaft im ästhetischen Wirkraum (Untersuchungsraum) über einige Indikatoren gekennzeichnet werden, sodass mögliche Beeinträchtigungen auch der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung durch den geplanten Windpark auf den Gebhardshainer Hochflächen offen gelegt werden können.

7.1 Landschaftsbezogene Erholungsformen

Aufgrund der Erholungsansprüche verschiedener Bevölkerungsgruppen haben sich im Untersuchungsraum im Laufe der Zeit unterschiedliche Formen der Erholung in der Landschaft herausgebildet. Sie werden im Folgenden kurz skizziert.

7.1.1 Tägliche Erholung der einheimischen Bevölkerung

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass im landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks ein enorm hoher endogener Erholungsbedarf besteht, denn es leben hier knapp **94.000 Menschen** – also fast die Bevölkerung einer Großstadt (!) –, deren alltägliche Erholungsräume in der näheren und weiteren landschaftlichen Umgebung ihrer Ortschaften liegen. Ihnen allen gesteht das Naturschutzgesetz einen möglichst ungestörten Landschaftsgenuss in ihrer Heimat zu. Diese tägliche Erholung der Einheimischen in Natur und Landschaft besteht im wesentlichen in Spaziergängen und Radfahrten in die nähere und weitere Umgebung ihrer Heimatdörfer und Städte. So stellt beispielsweise für die Gebhardshainer Bevölkerung das Gebiet des im Südwesten des Ortes gelegenen „Spielstücks“, das sich aus überwiegend Wald (einem ehemaligen Hauberg) und Offenlandflächen zusammensetzt, und mit vielen ausgebauten Spazier- und Joggingwegen sowie Langlaufloipen u.a. ausgestattet ist, ein beliebtes und vielbesuchtes Erholungsgebiet dar. Ausgerechnet große Teile dieses Bereichs sollen nun als Konzentrationsfläche für Windenergie ausgewiesen werden! – Aus Sicht der alltäglichen Erholung ist zu beachten, dass im ästhetischen Wirkraum mit seinen vielen kleinen, landschaftlich eingebetteten Dörfern und Ortschaften Erholung im Sinne von Landschaftsgenuss für viele Menschen bereits mit dem Blick aus dem Wohnzimmerfenster, von der Terrasse des Hauses oder aus dem Garten heraus in die Landschaft beginnt.

7.1.2 Wochenenderholung auswärtiger Besucher

Es besteht auch besteht im landschaftsästhetischen Wirkraum eine große Nachfrage nach wochenendlicher Naherholung durch auswärtige Besucher. Das lässt sich schon daran ablesen, dass es eine ganze Reihe von Wochenendhausgebieten (z.B. nördlich von Kloster Marienthal, nordwestlich von Weitefeld sowie nördlich von Weitefeld), den großen Mobilheimpark im Teufelsbruch (nordöstlich von Mittelhof) und die vielen Campingplätze vor allem an der Nister (vgl. 7.1.3) gibt. Einzelne Wochenendhäuser finden sich darüber hinaus in vielen Ortschaften (z.B. in Mörsbach, Limbach). In einem Umkreis von 70 km um den geplanten Windpark bei Gebhardshain – eine Distanz, die bei attraktiver Landschaft zwecks wochenendlicher Naherholung von vielen Menschen in Kauf genommen wird – leben etwa 5 Mio. Menschen, davon viele in Großstädten (hauptsächlich an der Rheinschiene), in denen bekanntlich die Erholungsmöglichkeiten im Freien begrenzt sind. Es gibt also nicht nur eine ästhetisch überaus attraktive Landschaft im Untersuchungsraum, sondern auch ein riesiges Potential an Wochenenderholern in zugehöriger Entfernung. Dabei ist der ästhetische Wirkraum mit dem PKW leicht zu erreichen, denn der Wirkraum liegt zentral in einem Autobahnviereck (mit der A3 im Westen, der A4 im Norden, der A45 im Osten und der teilweise mehrspurig ausgebauten B 49 im Süden). Auch ist er über Bahnlinien gut angebunden. In Betzdorf halten durchgehende Züge von Siegburg/Bonn nach Siegen, und von Siegburg/Bonn nach Dillenburg. Hachenburg ist über die Bahnlinie von Au an der Sieg nach Limburg erreichbar (Vectus-Verkehrsgesellschaft). Betzdorf wird zudem von Dillenburg aus mit der Hellertalbahn angefahren.

7.1.3 Fremdenverkehr

Wegen der Schönheit der Landschaften im ästhetischen Wirkraum spielt auch der Fremdenverkehr eine wichtige Rolle. Insbesondere die Kroppacher Schweiz und das Gebhardshainer Ferienland ziehen viele Urlauber an. Aber auch die Bergländer an Sieg und Heller (Erzbergland) werden häufig besucht. Dem entspricht, dass im ästhetischen Wirkraum eine Reihe von Orten staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinden sind (z.B. Gebhardshain, Mittelhof, Limbach, Streithausen). Viele Urlauber im Untersuchungsraum sind Fernwanderer und/oder Fahrradtouristen, die gerade wegen der besonderen landschaftlichen Qualitäten in den Westerwald kommen. Dass der Westerwald im Kreis Altenkirchen und im Westerwaldkreis, auf deren Gebiet der landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks bei Gebhardshain liegt, tatsächlich ein hohes touristisches Potential besitzt, zeigen die Übernachtungszahlen. So gab es 2004 im Landkreis Altenkirchen 283.485 Übernachtungen und im Westerwaldkreis 674.587 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben; und auf Campingplätzen wurden im gleichen Jahr im Kreis Altenkirchen 318.779 und im Westerwaldkreis 401.477 Übernachtungen registriert (Statistisches Landesamt in Bad Ems).

7.2 Übernachtungsmöglichkeiten

Dass der Fremdenverkehr im landschaftsästhetischen Wirkraum daran entsprechend beteiligt ist, kann schon die umfangreiche Beherbergungsinfrastruktur verdeutlichen, in die größtenteils die ansässige Bevölkerung als Zuerwerb investiert hat. So konnten für das Gebiet des landschaftsästhetischen Wirkraum ermittelt werden:

- ⇒ 29 Hotels,
- ⇒ 23 Pensionen,
- ⇒ 16 Gasthöfe mit Zimmern,
- ⇒ 8 Ferienhäuser/Ferienanlagen,
- ⇒ 27 Ferienwohnungen/Appartements,
- ⇒ 5 Jugendgästehäuser/Schullandheime u.ä.

Daneben sind eine ganze Reihe von Campingplätzen und Jugendzeltplätzen vorhanden, die einen nicht geringen Anteil an den Übernachtungen und damit am Fremdenverkehr haben. Campingplätze gibt es z.B. bei Mittelhof („Im Eichenwald“) und in Hachenburg. Die meisten liegen jedoch an der Nister in der Kroppacher Schweiz, so bei Nisterau, bei Hahn (südlich von Nisterau), südlich von Langenbach, bei Helmeroth, bei Flögert, bei Stein-Wingert, bei Ehrlich (nordwestlich von Heimborn).- Jugendzeltplätze finden sich bei Hof Auen (in der Siegschleife), bei Nisterau, bei Lützelauermühle (Kleine Nister), bei Astert, bei Heuzert und in Hachenburg.

Diese Zahlen zeigen, welche ökonomische Bedeutung der Fremdenverkehr im landschaftsästhetischen Wirkraum (Untersuchungsraum) besitzt, wobei die herausragende landschaftliche und kulturhistorische Substanz des Gebiets die faktische Basis für diese touristisch-ökonomischen Aktivitäten darstellt. Mit der ökonomischen Verankerung des Tourismus in der örtlichen Bevölkerung ist darüber hinaus sicher gestellt, dass die touristische Wertschöpfung im ästhetischen Wirkraum weitgehend in der Region verbleibt.

7.3 Erholungsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten

7.3.1 Grundlegende Erholungstätigkeiten

Die ausgeübten Erholungsaktivitäten im Untersuchungsraum sind vielfältig, und orientieren sich i.A. an der herausragenden ästhetischen Qualität der Landschaft und am kulturellen Angebot im ästhetischen Wirkraum. Vor allem die Unverwechselbarkeit und Schönheit der Landschaft aber auch die insgesamt geringen visuellen Beeinträchtigungen bewirken, dass als grundlegende

Erholungstätigkeiten das **Wandern** und das **Radfahren/Radwandern** ausgeübt werden, wobei für die Feriengäste neben der körperlichen Bewegung insbesondere auch das **Landschaftserleben** und das kulturhistorisch orientierte **Besichtigen** von großer Bedeutung sind.

Dass der landschaftsästhetische Wirkraum visuell relativ wenig gestört ist, liegt vor allem daran, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftsräumen – in seinen zentralen Teilen von Hochspannungsleitungen fast gänzlich unzerschnitten bzw. durch geschickte Linienführung wenig belastet ist (vgl. 5.4), und bisher nur die beiden Windkraftanlagen nördlich von Kundert für den Landschaftsgenuss störende Infrastrukturen sind.

Der besonderen Attraktivität der Landschaft ist zuzuschreiben, dass das Gebiet des ästhetischen Wirkraums schon seit langem als Erholungs- und Wanderland angesehen wird. Das lässt sich auch daran ablesen, dass hier eine Reihe von Hauptwanderwegen des Westerwaldvereins verlaufen. Auch der Sauerländische Gebirgsverein hat die hiesige Landschaft in seine Wegeplanung einbezogen, z.B. durch die Ausweisung des Sieghöhenwegs (nördlich der Sieg) und den Möhne-Westerwaldweg, der vom Möhnesee nördlich des Arnberger Waldes bis Betzdorf verläuft. Wie sehr der Westerwald als Wandergebiet selbst aus europäischer Sicht geschätzt wird, verdeutlicht die Tatsache, dass der Europäische Fernwanderweg E1, der von Sizilien bis hoch nach Skandinavien verläuft, durch den Westerwald führt und dabei auch auf den landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks bei Gebhardshain am Druidenstein übergreift.

7.3.2 Sonstige Erholungstätigkeiten

Wandern und Radfahren als grundlegende Erholungstätigkeiten können im ästhetischen Wirkraum durch eine große Fülle weiterer Erholungsaktivitäten ergänzt werden, weil für deren Ausübung mit entsprechenden Einrichtungen vorgesorgt ist.

- ⇒ So spielt **Reiten** im Untersuchungsraum eine nicht unwesentliche Rolle. Die Interessengemeinschaft „Westerwald-Taunus zu Pferd“ beispielsweise unterhält im Bereich des ästhetischen Wirkraums mehrere Wanderreiterstationen u.a. in Kausen, in Steinebach und in Hattert. Zum Reiten können aber auch andere Angebote wie z.B. die Reiterhöfe in der Sieg Schleife bei Muhlau, in Kirchseifen (nordwestlich von Selbach), in Bruchertseifen, bei Atzelgift, in Hütte (südöstlich von Hattert) und in Erbach in Anspruch genommen werden. In Hattert gibt es auch einen Reitparcours.
- ⇒ **Baden** im Freien ist in vielen Freibädern und Naturanlagen möglich, so im Naturfreibad „Thalhausermühle“ am Seelbach südlich von Hamm, das mit 1,6 ha Wasserfläche als das größte Naturbad in der Region gilt. Weitere Bademöglichkeiten gibt es beispielsweise im solarbeheizten Waldschwimmbad in Dickendorf, sowie in Freibädern in Hachenburg, südöstlich von Niederdreisbach, bei Grindel westlich von Kirchen, auf der Alexanderhöhe südwestlich von Kirchen und in Alserberg.
- ⇒ **Angeln** ist in vielen Bächen und Flüssen möglich, wird aber auch am Elkenrother Weiher angeboten (Angelsportverein Elkenroth).
- ⇒ In Elkenroth ist auch **Boot fahren** eine beliebte Tätigkeit, ein entsprechender Bootsverleih ist vorhanden.
- ⇒ Es gibt auch ausgefallenerere Aktivitäten wie etwa **Ballonfahrten** (z.B. in Weitefeld).
- ⇒ **Kutsch-** und **Planwagenfahrten** werden z.B. in Giesenhausen (Kroppacher Schweiz) angeboten.
- ⇒ **Nostalgische Eisenbahnfahrten** mit historischen Zügen und Lokomotiven (z.B. mit der legendären Dampflokomotive „Feuriger Elias“) sind durch das idyllische Elbachtal von Steinebach bis Scheuerfeld möglich.
- ⇒ **Motor-** und **Segelfliegen** kann östlich von Katzwinkel ausgeübt werden (Segelflugclub Katzwinkel).
- ⇒ Für **Skilanglaufen** werden in vielen Gemeinden Loipen gespurt (z.B. in Gebhardshain, Ha-

chenburg). Bei Wissen ist zudem auf der dort eingerichteten Skipiste (einschließlich Schlepplift) **Skiabfahrtslauf** möglich.

- ⇒ Urlaubsgäste und Erholungssuchende können **kulturellen Tätigkeiten** im Sinne von Besichtigen in einer ganzen Reihe zum Teil hochkarätiger **Museen** und **Besuchereinrichtungen** nachgehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. das Besucherbergwerk „Grube Bindeweide“ in Steinebach und das Bergbaumuseum in Sassendorf, in denen die Erinnerung an den einst beherrschenden Bergbau im Westerwald aufrecht erhalten wird; die als Besucherbergwerk eingerichtete historische Dachschiefergrube Assberg bei Limbach; das Landschaftsmuseum Westerwald in Hachenburg mit typischen Westerwälder Fachwerkhäusern; die noch voll funktionsfähige Besuchermühle in Dickendorf; das Westerwaldmuseum „Motorrad und Technik“ in Steinebach; das Cadillac-Museum in Hachenburg; das Raiffeisenmuseum in Hamm; das Dorf- und Puppenmuseum in Gebhardshain; das Heimatmuseum in Kirchen; das Heimatmuseum in Limbach; das Dorfmuseum in Mörsbach.
- ⇒ Für **kulturelle Tätigkeiten** im Sinne von Teilnahme an **Konzerten** und besonderen **Festen** gibt es ebenfalls vielfältige Gelegenheiten. Beispielsweise gibt es in Hachenburg „Schlosskonzerte“, die Hachenburger „KulturZeit“, das „Burggartenfest“ und die Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Alter Markt“. In Kloster Marienstatt werden im Rahmen des „Marienstatter Konzertkreises“ vielfältige, anspruchsvolle Konzerte veranstaltet, es finden des weiteren Orgelkonzerte, Autorenlesungen und Kunstführungen statt. Orgelkonzerte gibt es auch in einigen anderen Kirchen im ästhetischen Wirkraum wie z.B. auf der Eggert-Organ in der katholischen Kirche in Kirchen. Erinnerung sei auch an die alljährliche Illumination der Nister in Limbach (2. Wochenende im Juli).

7.4 Wander- und Radwanderwege

Wie die nachstehenden Zusammenstellungen zeigen, ist der landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen mit ausgedehnten Wanderwege- und Radwanderwegenetzen überzogen, die sich beide durch eine hohe Schlaufendichte auszeichnen. Auch sind beide Netze sehr gut an die überregionalen Wegesysteme angeschlossen. Damit ist das Gebiet des landschaftsästhetischen Wirkraums ein Wander- und Radwanderland par excellence. Darüber hinaus sind die Wege in der Regel hervorragend mit sonstigen, für Wandern und Radwandern notwendigen Infrastruktureinrichtungen ausgestattet. So wurden für den Untersuchungsraum z.B. 22 Wanderparkplätze und 119 Schutz- und Grillhütten ermittelt. Dazu kommen unzählige Bänke, viele Wald- und Dorfspielplätze, Informationstafeln, Rastplätze usw.

7.4.1 Wanderwege

Hauptwanderwege

5 Hauptwanderwege erschließen den ästhetischen Wirkraum in systematischer Weise und sorgen mit einigen weiteren, peripher gelegenen Hauptwanderwegen (dem **Wiedwanderweg** im Südwesten, dem **Hellerhöhenweg** und dem **Möhne-Westerwaldweg** im Nordosten und dem **Europäischen Fernwanderweg E1** ebenfalls im Nordosten - vgl. 7.3.1) für eine optimale überregionale Anbindung des Untersuchungsraums.

- ⇒ Zum Einen durchziehen im Norden des ästhetischen Wirkraums beiderseits der Sieg je ein Hauptwanderweg, der **Sieghöhenweg-Nord** und der **Sieghöhenweg-Süd** von West nach Ost den ästhetischen Wirkraum, womit vor allem die Verbindung zur Rheinschiene hergestellt ist.
- ⇒ Im Süden des Untersuchungsraums laufen (via Nistertal und Hachenburg) ebenfalls 2 Hauptwanderwege oft in enger Parallelführung von West nach Ost, der **Weg von Königswinter nach Herborn** und der **Kölner Weg** von Bergisch Gladbach zur Westerwälder

Seenplatte. Sie stellen ebenfalls Verbindungen vom Rhein in den Westerwald her.

- ⇒ Der fünfte Hauptwanderweg, der **Weg von der Sieg zur Lahn**, läuft quer dazu von Nord nach Süd. Er beginnt in Wissen, wendet sich im Nistertal nach Osten, und verlässt den ästhetischen Wirkraum bei Hachenburg wieder in südlicher Richtung.

Örtliche Wanderwege

Auf örtlicher Ebene gibt es in allen Gemeinden im ästhetischen Wirkraum eine Vielzahl weiterer ausgewiesener Wanderwege auf gut ausgebauten Feld- und Waldwegen, die interessante Landschaftspartien, einzelne örtliche Sehenswürdigkeiten, bäuerliche Kulturlandschaft (in Bruchertseifen gibt es z.B. zwei Schäfereien) und Aussichtsmöglichkeiten erschließen. Die meisten Gemeinden haben zudem über Wanderkarten bzw. Faltblätter ihre Wander- und Rundwanderwege beschrieben (z.B. die Wander- und Radwanderkarte „Gebhardshainer Ferienland“).

Themenwege

Von besonderem Interesse für Erholungssuchende sind die vielen Themenwege im landschaftsästhetischen Wirkraum. Es sind Wanderwege, die einem bestimmten Motiv verpflichtet sind. Sie erleichtern es insbesondere den nicht-einheimischen Erholungssuchenden und Urlaubern, sich mit bestimmten, gebietscharakteristischen Fragen auseinander zu setzen, d.h. sich mental und auf angenehme Weise Land und Leute und deren Geschichte anzueignen. Zu nennen sind z.B.:

- ⇒ der **Marienwanderweg**, der die Klöster Marienstatt und Marienthal verbindet, und schon seit Jahrhunderten ein Wallfahrtsweg ist,
- ⇒ der **Historische Weg Hachenburg-Marienstatt**,
- ⇒ der **Mühlenwanderweg** in den Tälern der Großen und der Kleinen Nister,
- ⇒ der **Mühlenwanderweg** östlich von Gebhardshain (Elbbach, Steinebach),
- ⇒ der **Grubenwanderweg Herdorf**, der im Nordosten teilweise im ästhetischen Wirkraum verläuft,
- ⇒ der **Bergbauwanderweg Hamm**, der von Hamm ins Seelbachtal führt,
- ⇒ der Wanderweg „**Am Ende der Welt**“ bei Alhausen an der Nister zur Verdeutlichung des besonderen Erlebnisses landschaftlicher Abgeschlossenheit),
- ⇒ der **Wacholderweg** bei Elben zur Erinnerung an die lange Tradition der Branntweinfabrikation, u.a.

Themenwege können von Gemeinden oder überörtlichen Institutionen ausgewiesen sein. Sie sind nicht alle in gleicher Weise touristisch bedeutsam. Beispielsweise ist der Mühlenweg an der Nister entsprechend seinem Bekanntheitsgrad durchaus von regionaler Relevanz. Ähnliches gilt auch für den Marienwanderweg.

7.4.2 Radwanderwege

Sieg und Nister geben auch bezüglich des Radwanderwegesystems Lage und Verlauf der wichtigsten Fahrradtrassen im landschaftsästhetischen Wirkraum vor.

Überregional bedeutsame Radwanderwege

So ist der landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks bei Gebhardshain aufgespannt zwischen zwei Radwanderwegen in Ost-West-Richtung, die beide überregionale Bedeutung besitzen:

- ⇒ Im Norden verläuft der **Siegtalradwanderweg**. Er führt im wesentlichen durch das Siegtal bzw. begleitet die B 62.
- ⇒ Weiter südlich folgt der von Süden her kommende große **Westerwald-Radrundwanderweg** der Kleinen Nister von der Mündung bis östlich von Kirberg (mit Abzweigungen entlang der Großen Nister und über Hachenburg), von wo er wieder (mit einem

Schwenk über Bad Marienberg und Rennerod) nach Süden abdreht.

Überörtlich bedeutsame Radwanderwege

Beide Trassen sind im ästhetischen Wirkraum in nord-südlicher Richtung durch drei Radwanderwege verbunden, denen überörtliche Bedeutung zukommt. Das sind:

- ⇒ im Westen der Radwanderweg von Nisterbrück entlang des Unterlaufs der Nister,
- ⇒ östlich davon der Radwanderweg von Schönstein über Gebhardshain und Malberg nach Limbach, und
- ⇒ im Osten des Untersuchungsraums der Radwanderweg von Betzdorf über Schutzbach, Niederdreisbach, Weitefeld und Langenbach.

Neben diesen das Gerüst bildenden Wegen gibt es eine ganze Reihe weiterer ausgewiesener Radwander- und Radrundwanderwege, die dazu beitragen, dass das Gesamtnetz engmaschiger wird. Oft haben auch die Verbandsgemeinden zusätzliche Wege ausgewiesen, um den Erholungssuchenden das eigene Gemeindegebiet näher zu bringen. So empfiehlt beispielsweise die Gemeinde Gebhardshain zwei Radrundwanderwege unterschiedlicher Länge, die den Radfahrern die attraktiven Landschaftsbereiche und Sehenswürdigkeiten im östlichen Teil des Gemeindegebiets erschließen. – Die Radwanderwege verlaufen nicht immer auf eigenen Fahrradtrassen oder auf verkehrsfreien land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Auch öffentliche Straßen – in der Regel mit geringem Verkehrsaufkommen – sind abschnittsweise als Radwege ausgewiesen. Das gilt insbesondere für die Wege geringerer Ordnung.

7.5 Zusammenfassung

Die vorstehende Daten und Informationen zu Erholung und Fremdenverkehr im landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks bei Gebhardshain machen deutlich, dass es in diesem Gebiet eine immense Nachfrage nach landschaftsgebundener Erholung gibt. Neben der alltäglichen Erholung der etwa 94.000 Einheimischen im Untersuchungsraum und der wochenendlichen Erholung der Bewohner nahe gelegener urbanisierter Räume spielt hier der (sanfte) Fremdenverkehr traditionell eine besondere Rolle. Dieser starken Nachfrage entspricht ein bestens entwickeltes Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen (z.B. Wander- und Fahrradwege) sowie an Übernachtungsmöglichkeiten. Das vorzügliche Angebot und die enorme Nachfrage basieren letztlich auf der hochwertigen und unverwechselbaren ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum. Geomorphologisch einzigartige Talausformungen, abwechslungsreiche, bäuerlich genutzte Berg- und Hügelländer, karg-schöne Hochflächen, ungestörte Naturbereiche, ausgedehnte einsame Wälder, idyllisch gelegene Dörfer und herausragende Fernsichten und Panoramablicke, die in ihrem Zusammenspiel den besonderen ästhetischen Wert der Landschaft bestimmen, sind der fundamentale Anlass für den immens hohen landschaftlichen Erholungswert und das entwickelte Erholungswesen im Untersuchungsraum. Darüber hinaus trägt auch die Tatsache, dass der Untersuchungsraum in seinem zentralen Teilen visuell noch relativ wenig belastet ist, deutlich zur bemerkenswerten Erholungs- und Erlebnisqualität des Raumes bei.

8. Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Landschaftsbild und auf die Erholungssituation

Die Intensität landschaftsästhetischer Auswirkungen auf die umgebende Landschaft ist sowohl abhängig von der Eingriffsstärke des Bauvorhabens als auch von der ästhetischen Empfindlichkeit der Landschaft. Je stärker das Vorhaben mit seiner wahrnehmbaren Gestalt dem Charakter der umgebenden Landschaft widerspricht, und je besser die ästhetische Qualität dieser Landschaft ist, umso größer fällt die landschaftsästhetische Beeinträchtigung aus. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Auswirkungen des Vorhabens auf den Erholungswert der Landschaft. Dabei ist das landschaftsästhetische Erleben nicht nur durch die Wahrnehmung sondern immer auch durch das Wissen des Betrachters beeinflusst. Das heißt, Eingriffe beeinträchtigen das Landschaftsbild nicht nur dort, wo der Eingriff unmittelbar sichtbar (oder sonst irgendwie wahrnehmbar) ist. Er schlägt sich bis in eine gewisse Ferne in aller Regel auch auf Landschaftsbereiche nieder, von denen aus die belastende Infrastruktur nicht mehr unmittelbar wahrnehmbar ist. Denn aufrüttelnde Erlebnisse bleiben über die (wissende) Erinnerung für den Betrachter oft lange und bis in weiter entfernte Bereiche präsent. Das gilt insbesondere dann, wenn beim Durchwandern der Landschaft der ästhetisch störende Eingriff immer wieder ins Blickfeld gerät. Man würde daher die landschaftsästhetischen Auswirkungen eines Bauvorhabens nur unvollständig erfassen, wenn man sich auf jene Flächen beschränken würde, von denen aus das Vorhaben unmittelbar sichtbar ist. Eine umfassende Analyse der ästhetischen Auswirkungen des geplanten Windparks muss daher die ganze zugehörige Landschaft im landschaftsästhetischen Wirkraum einschließen. Nur so kann die mögliche psychologisch-ästhetische Betroffenheit des Landschaftsbetrachters adäquat zum Ausdruck gebracht werden.

8.1 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

8.1.1 Maßstabsverluste

Gravierende ästhetische Verluste entstehen, wenn durch bauliche Vorhaben die elementaren Maßverhältnisse in einer Landschaft missachtet werden. Im ästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen stellen die alten Eichen und Buchen in den Wäldern, Wiesen, Feldern und Ortschaften sowie die Türme der Dorfkirchen, die alle kaum höher als 30 m sind, bis heute die naturräumlich und kulturhistorisch gewohnten, vertikalen Maßstabbildner der Landschaft dar. Mit der Errichtung der vorgesehenen Windkraftanlagen von fast 150 m Höhe über Gelände würde dieser landschaftsästhetisch grundlegende Höhenmaßstab im Wirkraum völlig verloren gehen. Da zudem der vorgesehene Standort für den Windpark auf den Hochflächen die exponierteste Stelle im ganzen ästhetischen Wirkraum darstellt, würde nicht nur das nähere Umfeld von den Windkraftanlagen „überstrahlt“. Auch die Bergländer an Sieg, Nister und Heller, das Neunkhausen-Weitfelder Plateau und die Hochflächen von Altenkirchen bis Hachenburg, die alle mit ihren natur- und kulturräumlichen Besonderheiten zur exzellenten ästhetischen Qualität im Untersuchungsraum beitragen, würden durch diese landschaftsfremde Maßstablosigkeit in ganz erheblicher Weise beschädigt.

Insbesondere würde das Gebiets der Kroppacher Schweiz, deren pastoraler Charakter einschließlich der tiefeingeschnittenen Nistertäler gerade auf der harmonischen Ausgewogenheit der beteiligten Landschaftselemente beruht, ästhetisch in ganz gravierendem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die Diskrepanz zwischen dem Maßsystem der bestehenden Landschaft mit ihrem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Wiesen, Weiden und Äckern, Bach- und Flusstälern sowie durchgrüneten Dörfern und Ortschaften einerseits und der Landschaft, die von diesen gigantisch hohen Windkraftanlagen dominiert würde, wäre derart groß, dass die ästhetischen Schäden in keiner Weise ausgeglichen werden könnten. Der geplante Windpark bliebe eben wegen seiner Unmaßstäblichkeit in ästhetischer Hinsicht für immer ein Fremdkörper, der dieser noch weitgehend kleinteiligen, bäuerlichen Kulturlandschaft das angestammte Maßsystem rauben und auf diese Weise die charakteristischen Landschaftsbilder entstellen würde. Mit

der Implantation dieser gigantisch hohen vertikalen Elemente würde der ästhetisch höchst attraktiven Landschaft im Untersuchungsraum in roher Weise ein neuer, beziehungsloser Maßstab übergestülpt und damit ihr ästhetisches Erscheinungsbild in irreversibler Form geschädigt.

8.1.2 Technische Überfremdung

Das Erlebnis von Natur zählt zu den grundlegenden landschaftsästhetischen Präferenzen der Menschen. Es erklärt sich damit, dass diese sich selbst immer auch als Teil der Natur empfinden und spüren, dass Natur eine unverzichtbare Lebensgrundlage darstellt. Wie empirische Untersuchungen verdeutlichen, bedarf es für diese ästhetische Selbstvergewisserung jedoch nicht des Erlebnisses absoluter Natur. Die meisten Menschen nehmen die bäuerliche Landschaft als naturnahe Gegenwelt zu ihren technisch-urban gestalteten Wohnungen, Siedlungsgebieten und Arbeitsstätten wahr (vgl. Kapitel 6.3), insbesondere wenn sie einer bestimmten Kleinteiligkeit und Vielfalt nicht entbehrt. Genau diese Form der Natur findet sich an vielen Stellen in der mit zahlreichen Vegetationsstrukturen und Naturelementen angereicherten und belebten Kulturlandschaft im Untersuchungsraum. Der herausragende ästhetische Wert der hiesigen Westerwaldlandschaft beruht ganz wesentlich darauf, dass Einheimische wie auswärtige Erholungssuchende die erlebbaren Landschaftsbilder gerade wegen ihres natur- und kulturhistorischen Reichtums symbolisch immer auch als Ausdruck eines Lebens in der Harmonie mit der Natur begreifen.

Die hier noch symbolisch nachzuvollziehende Einheit von Mensch und Natur wäre nicht mehr erlebbar, wenn der Windpark als alles überragende technische Großstruktur errichtet würde. Er würde als gigantische, industrielle Infrastruktureinrichtung erlebt, die der Kleinteiligkeit und der Vielfältigkeit der Landschaft im Untersuchungsraum diametral entgegen stünde. Übrig bliebe eine Landschaft, die ästhetisch in großen Teilen als technisch total überfremdet empfunden würde. Bei der exponierten Position der Windkraftanlagen auf den Gebhardshainer Hochflächen einerseits und andererseits den überragenden Sichtverhältnissen im landschaftsästhetischen Wirkraum würde dieser technische Fremdkörper gerade die ästhetisch besonders wertvollen Bereiche belasten. Das Erlebnis heimatlicher Landschaftsbilder wäre in weiten Bereichen nicht mehr möglich. Die Errichtung des geplanten Windparks würde also zu ganz erheblichen und in keiner Weise zu kompensierenden Zerstörungen der bestehenden, ästhetisch hochwertigen Landschaftsbilder im Untersuchungsraum führen.

8.1.3 Eigenartsverluste

Des Weiteren wären die sich hoch über die Landschaft erhebenden Windkraftanlagen bei Gebhardshain mit ihren landschaftsuntypischen Flügelbewegungen der spezifischen Eigenart dieser von Hochlagen und Wiesentälern dominierten Landschaft im Untersuchungsraum ästhetisch völlig unangemessen. Mit der Errichtung des Windparks würden sowohl die naturräumlich als auch die kulturräumlich bedingten Eigentümlichkeiten, die die stark zertalten, waldreichen Berg- und Hügelländer des Mittelsieg-Berglands (mit ihren tief eingekerbten, sich windenden und mäandrierenden Flüssen und Bächen), das sanft-wellige Basalt-Plateau bei Neunkhausen (mit seinen typischen Viehweiden, vernässten Mulden, und weiten Waldgebieten) und die wellig modellierte Landschaft der Altenkirchener Hochfläche (mit ihren flachen Kuppen und weiten Talebenen) prägen, ästhetisch erheblich und nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen.

Gravierende Eigenartsverluste wären nicht zuletzt auch bezüglich der zahlreichen, nicht selten in den idyllischen und vielgestaltigen Fluss- und Bachtälern oder beschaulich an Hängen und in Mulden der Hochflächen gelegenen Dörfer und Ortschaften zu beklagen, die mit ihren noch erhaltenen Fachwerkhäusern, alten Dorfbäumen und aufragenden Dorfkirchen unverwechselbare Szenerien erzeugen. Charakteristische Erscheinungsbilder dieser Landschaft (z.B. die sternartige Wegeerschließung von Neunkhausen, vgl. 5.1.2), über die sich für Einheimische wie für Dauergäste die gewohnte heimatliche Umgebung definiert, und ohne die sich im ländlichen

Raum keine lokale Identität herausbilden kann, würden durch den ästhetisch völlig deplazierten Windpark konterkariert und damit ihrer Besonderheit beraubt. Die mit diesem Bauvorhaben ausgelösten Eigenartsverluste wären so gravierend, dass die heute noch ästhetisch hoch qualifizierte Landschaft im Untersuchungsraum ihre Schönheit vor allem in den Offenländern in ganz erheblichem Maße einbüßen würde.

8.1.4 Horizontverschmutzung

Der exponierte Standort und die extreme Höhe des geplanten Windparks würden dazu führen, dass im landschaftsästhetischen Wirkraum auch die spezifischen Horizonterlebnisse in Mitleidenschaft gerieten. Die ästhetische Freude an Horizonten liegt nicht zuletzt darin, dass Dahinterliegendes nur noch erahnt werden kann, d.h. Horizonte beflügeln die Fantasie. Dabei stellt in der Mittelgebirgslandschaft des Untersuchungsraums die Staffelung der Horizonte ein besonderes ästhetisches Vergnügen dar. Während die näher liegenden Berggrücken sich als innere Horizonte schuppenartig hinter- und nebeneinander lagern, und auf diese Weise die Horizontlinie noch in Bewegung halten, verschwimmen im Hintergrund die Erhebungen zu einem im atmosphärischen Dunst vereinheitlichten äußeren Horizont, dessen Firstlinie nur noch wenig bewegt ist.

Wann immer der Windpark beim Blick in die Landschaft in den Gesichtskreis des Betrachters gerät – und das ist aufgrund des exponierten Standorts auf den Gebhardshainer Hochflächen nicht selten der Fall –, durchstoßen die Windkraftanlagen als vertikale Dominanten in aggressiver Weise die in ihrer waagerechten Ausrichtung Ruhe und Permanenz vermittelnden Horizonte. Damit wird zugleich das ästhetisch so eindringliche Erlebnis der horizontalen Lagerung des Himmelsgewölbes zerstört. Die negativen Auswirkungen fallen darüber hinaus auch deshalb so drastisch aus, weil Windkraftanlagen als großtechnische Baustrukturen in landschaftsästhetischer Hinsicht mit der Natürlichkeit der Horizonte so auffällig kontrastieren. Ebenfalls tragen die ständig kreisenden Rotoren, die wie kein anderer Vorgang in der Landschaft die Aufmerksamkeit des Betrachtes erregen (vgl. 8.1.5), zu dieser vertikalen Horizontverschmutzung bei. So ist insgesamt davon auszugehen, dass bei Errichtung des Windparks am vorgesehenen Standort wegen der dadurch permanent hervorgerufenen Horizontbelastungen die hochwertige Landschaft im Wirkraum in verheerender Weise ästhetisch beeinträchtigt wird.

8.1.5 Störung durch Rotorbewegungen

Die waldreiche, bäuerlich genutzte Landschaft im ästhetischen Wirkraum besitzt gerade auch wegen der verbreiteten Kleinteiligkeit und Naturnähe (Bergländer an Sieg und Nister, Altenkirchener Hochfläche) wie auch der in manchen Teilen spürbaren Einsamkeit und Abgeschiedenheit (südliches Heller Bergland, Neunkhausen-Weitefelder Plateau) einen ausgesprochen ländlich-beschaulichen, oft gar idyllischen Charakter. Diese anheimelnde Atmosphäre erklärt sich aber auch aus dem weitgehenden Fehlen großtechnischer Infrastrukturen. So werden im Untersuchungsraum dem Betrachter – ästhetisch-psychologisch gesehen – vor allem Gefühle der Ruhe, des Friedens und der Gelassenheit vermittelt. Mit der Errichtung der hoch aufragenden Windkraftanlagen südwestlich von Gebhardshain würden jedoch ausgesprochen landschaftsfremde Rotorbewegungen verbunden sein, die dem gerade auch von Erholungssuchenden geschätzten Stimmungsbild der traulichen, geruhsamen Bauernlandschaft den Garaus machen würde. Denn die stetigen Drehbewegungen der gewaltigen Rotoren, bei denen im Gegensatz zu Linearbewegungen der bewegte Gegenstand nicht allmählich das Blickfeld verlässt sondern als permanent kreisender für den Betrachter „gnadenlos“ erhalten bleibt, rufen eine hysterische Aufregtheit hervor, die dieses friedliche Stimmungsbild total zerstört.

Dazu kommt, dass Bewegungen in der Landschaft per se eine starke Anziehungskraft auf das Auge ausüben. Bewegte Gegenstände besitzen fast immer die Qualität von „Blickfängern“, die die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich lenken, ihm oftmals gar die Möglichkeit rauben,

sich anderen attraktiven Landschaftszusammenhängen zuzuwenden. Letzteres gilt vor allem für die gleichförmig kreisenden, gigantischen Rotoren. Landschaftsästhetisch gesehen, besitzen sie geradezu magische Suggestivkräfte. Sie unterlaufen jede selbstbestimmte Aufmerksamkeitszuwendung, und nötigen den Betrachter zu unwillkürlichen, ungeprüften und unkontrollierten Dauerwahrnehmungen. Mit den sich ständig drehenden Rotorblättern eines ganzen Windparks würden also in dieser friedlichen Landschaft Bewegungsvorgänge ausgelöst, die in bisher nicht bekanntem Maße die gewohnten und gesuchten Stimmungsbilder in großen Bereichen des ästhetischen Wirkraums zerstören würden. Die landschaftliche Unangemessenheit der Rotorbewegungen würde im Übrigen noch dadurch verstärkt, dass die Flügel aus Gründen der Flugsicherheit eine weiß-rot gestreifte Signalfarbgebung besäßen. Eben weil diese Bewegungsvorgänge die ganze Aufmerksamkeit des Betrachters in Anspruch nehmen, und vereiteln, dass dieser sich ungestört und selbstbestimmt der bemerkenswerten Schönheit und dem Frieden der Landschaft im Untersuchungsraum hingeben kann, kommt es nicht zuletzt im Wirkraum zu gravierenden ästhetischen Beeinträchtigungen.

8.1.6 Blickfeldbelastungen

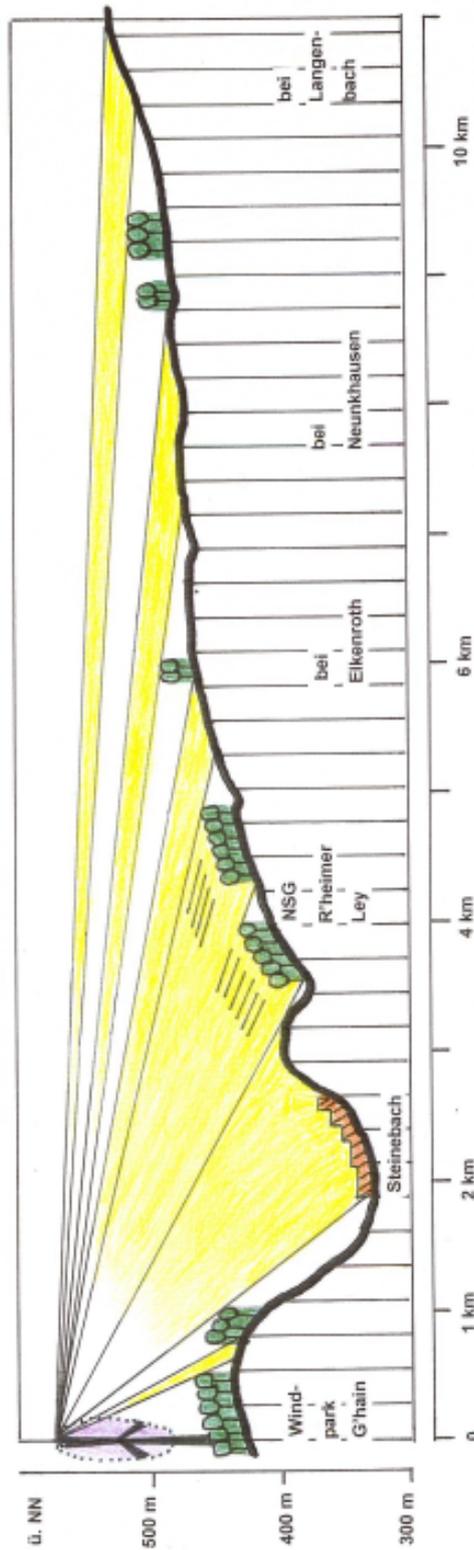
Wie in Abschnitt 6.5 aufgezeigt, zeichnet sich in landschaftsästhetischer Hinsicht der Wirkraum des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen gerade auch durch den großen Reichtum an eindrucksvollen Perspektiven und Weitsichten aus. Im Falle der Realisierung des exponiert gelegenen Windparks, dessen Anlagen dann mit fünffacher Höhe über den Wäldern des Berglands ständen, würden nicht nur viele der fantastischen Panoramablicke und einzigartigen Fernsichten zerstört, das Bauvorhaben selbst würde zum alles beherrschenden visuellen Fernziel im ästhetischen Wirkraum werden. Um sich eine genauere Vorstellung von diesen zu erwartenden Belastungen des Untersuchungsraums als Ort visueller Weitererlebnisse machen zu können, sind einige Schnitte beigefügt (Abbildungen 2 – 5). Die Lage der Schnitte im Untersuchungsraum kann der Abbildung 6 entnommen werden. (Zum Zwecke der Verdeutlichung der Problematik ist in den Schnitten der Höhenmaßstab gegenüber dem Längenmaßstab um das 10-fache vergrößert. Als mögliche Sichthindernisse und zur Bestimmung sichtverschatteter Bereiche werden das Relief, Wälder und Dörfer berücksichtigt.) Auch wenn es sich um ausgesuchte Schnitte handelt, so lassen sich die Ergebnisse doch bis zu einem gewissen Grade verallgemeinern.

Die Abbildungen 2 und 3 geben einen Eindruck wider, wie sehr die Windkraftanlagen bei Gebhardshain in die Landschaft „hineinstrahlen“ würden (in den Schnitten mittels der gelben Farbe verdeutlicht). Am stärksten wäre, wie Abbildung 2 entnommen werden kann, das hoch liegende, weitgehend offene und relativ ebene Neunkhausen-Weitefelder Plateau betroffen. Lediglich kleine Wälder und Waldstücke können für den Betrachter gelegentlich die visuelle Einstrahlung der Windkraftanlagen unterbrechen. Die Abbildung macht auch deutlich, dass die visuelle Belastung in ostwestlicher Richtung bereits im tief liegenden Ort Steinebach beginnen würde. Es sind aber nicht nur die offenen Landschaftsbereiche und die in der Regel locker bebauten Ortschaften, die stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch die bewaldeten Gegenhänge sind visuell gefährdet (angedeutet über die schraffierten Linien), da von dort aus immer wieder, etwa bei Altbeständen durch das Geäst, aus Lücken im Bewuchs, sowie von Einschlagsflächen, Aufforstungsflächen und Schneisen her der Windpark zu sehen wäre. Die Negativwirkung ist hier jedoch nicht ganz so stark einzuschätzen, für den Wanderer ist sie aber immer wieder aktuell.

Die Gegenhangbelastungen spielen gerade in den Berg- und Hügelländern an Sieg, Nister, Heller und Wied eine große Rolle. Das verdeutlicht die Abbildung 3 mit einem Schnitt in südlicher Richtung (Merkelbach). Der Windpark strahlt auf die gestaffelt auftretenden Gegenhänge voll ein. Die Abbildung zeigt darüber hinaus, dass mit dem Bau des Windparks auch große Bereiche der weiter entfernt (am Rande des Wirkraums) liegenden Altenkirchener Hochfläche visuell belastet wären, insbesondere die offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es wird deutlich, dass sich der geplante Windpark aufgrund seiner Hochlage und seiner enormen Eigenhöhe

Abb. 2: Visuell belastete Bereiche zwischen Gebhardshain und Langenbach b. Kirburg – Schnitt A – B

Gelb: Bereiche, von denen aus die höchst gelegene Anlage des geplanten Windparks sichtbar ist



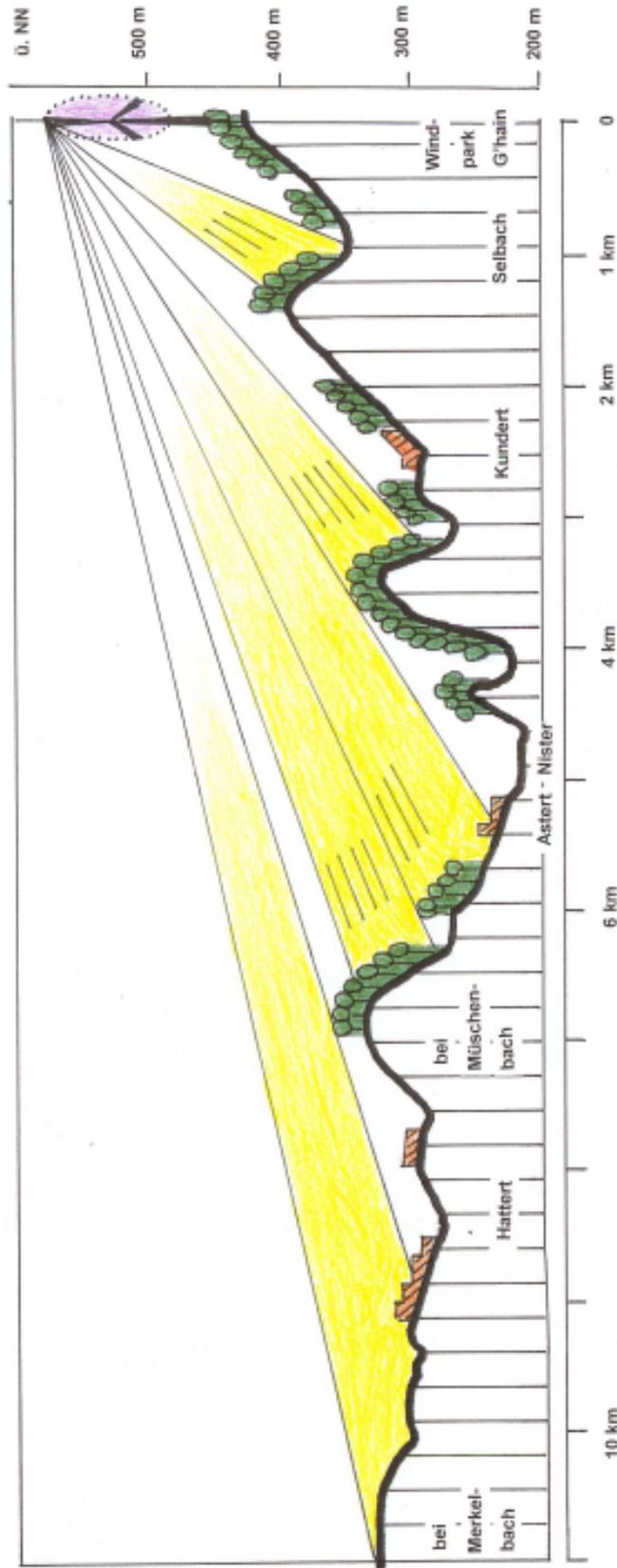
Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen

Gulachten, Oktober 2005

Landschaftswerkstatt Nohl – Hon.-Prof. Dr. W. Nohl, Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Längenmaßstab: 1:50.000, Höhenmaßstab: 1: 5.000

Abb. 3: Visuell belastete Bereiche zwischen Gebardshain und Merkelbach b. Wied – Schnitt A – C
Gelb: Bereiche, von denen aus die höchst gelegene Anlage des geplanten Windparks sichtbar ist



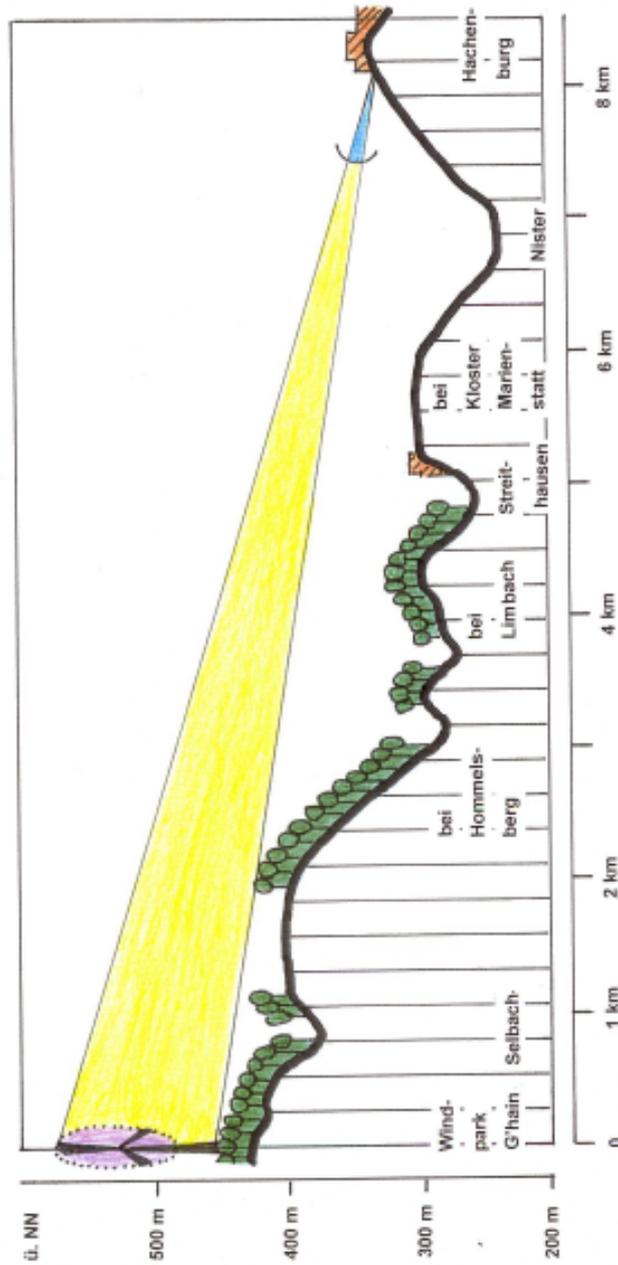
Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks auf den Gebardshainer Hochflächen

Gulachten, Oktober 2005

Landschaftswerkstatt Nohl – Hon.-Prof. Dr. W. Nohl, Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Längenmaßstab: 1:50.000, Höhenmaßstab: 1: 5.000

Abb. 4: Blick von Hachenburg auf den geplanten Windpark bei Gebhardshain – Schnitt A – D
Gelb: Sichtbarkeit der am höchsten stehenden Windkraftanlage



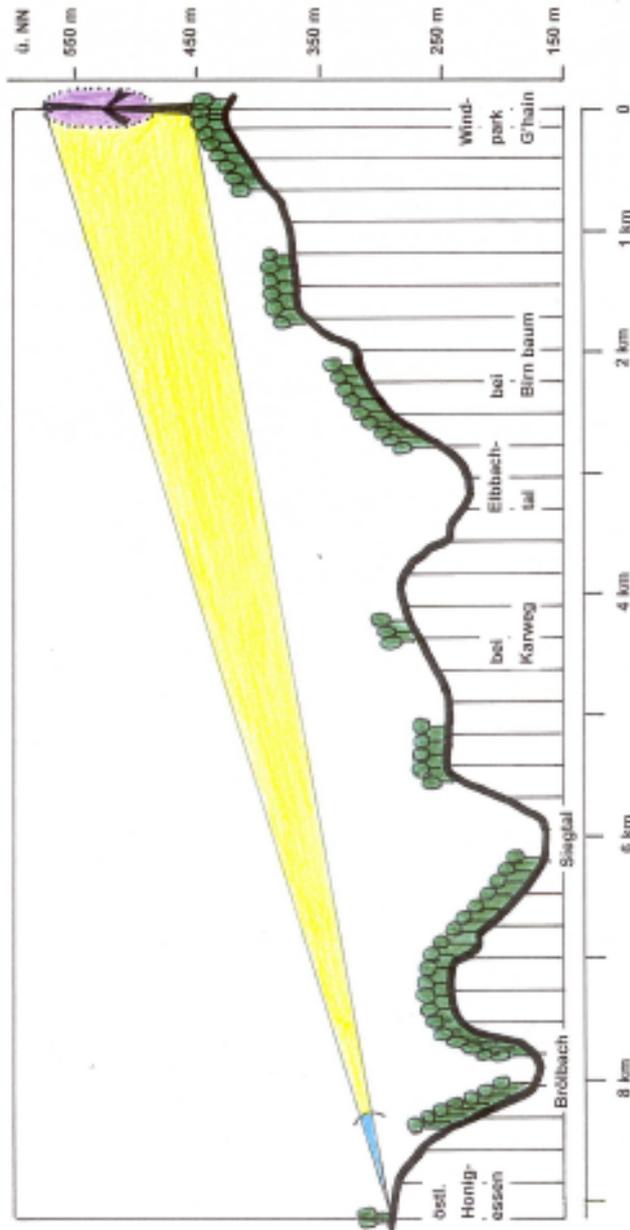
Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen

Gutachten, Oktober 2005

Landschaftswerkstatt Nohl – Hon.-Prof. Dr. W. Nohl, Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Längenmaßstab: 1:50.000, Höhenmaßstab: 1:5.000

Abb. 5: Blick von Honigessen auf den geplanten Windpark bei Gebhardshain – Schnitt A – E
Gelb: Sichtbarkeit der am höchsten stehenden Windkraftanlage



Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks
auf den Gebhardshainer Hochflächen

Gutschten, Oktober 2005

Landschaftswerkstatt Nohl – Hon.-Prof. Dr. W. Nohl, Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Längenmaßstab: 1:50.000, Höhenmaßstab: 1:5.000

Abb. 6: Die Lage der Schnitte im Untersuchungsraum



Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks
auf den Gebhardshainer Hochflächen

Gutachten, Oktober 2005

Landschaftswerkstatt Nohl – Hon.-Prof. Dr. W. Nohl, Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

ohne Maßstab

selbst noch aus 10 km und weiterer Entfernung dem Landschaftsbesucher an vielen Stellen visuell aufdrängen würde.

In Kapitel 5.1 ist herausgestellt worden, dass sich der landschaftsästhetische Wirkraum auch dadurch auszeichnet, dass es in ihm eine Fülle von Aussichtspositionen gibt, von denen aus man die natur- und kulturräumlichen Besonderheiten des Raumes besonders gut erleben kann. Sie zeichnen sich bisher fast alle durch freie, ungestörte Blickfelder aus. Die Schnitte in den Abbildungen 4 und 5 machen klar, wie sich diese Situation mit der Errichtung des Windparks schlagartig zum Negativen verändern würde. So demonstriert z.B. Abbildung 4, wie der wunderbare Blick vom Südrand Hachenburgs über Kloster Marienstatt und weiter in nördlicher Richtung unweigerlich in den Windkraftanlagen bei Gebhardshain hängen bleiben würde, von denen sich einige in voller Größe – abgesehen vom bewaldeten Fuß – präsentieren würden. Abbildung 5 zeigt den Blick von einer Aussichtsstelle bei Honigessen, von der aus man einen hervorragenden Blick über die Sieg in südöstlicher Richtung in das Mittelsieg-Bergland hat. Auch hier würde in Zukunft der Windpark von Gebhardshain offen im Zentrum des Sichtfelds liegen und damit die ästhetisch hochwertige Blickbeziehung ruinieren. Insgesamt lassen die Schnitte erkennen, dass die Sichtverhältnisse innerhalb des ästhetischen Wirkraums durch den Windpark visuell-ästhetisch besonders stark belastet würden.

Der Untersuchungsraum zeichnet sich landschaftsästhetisch aber auch dadurch aus, dass von vielen Stellen faszinierende Fernsichten möglich sind, die weit über die Grenzen des ästhetischen Wirkraums reichen. Eine ganze Reihe dieser Fernsichten würde bei Errichtung des Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen durch die gigantisch hohen Windkraftanlagen mit ihren riesigen Rotoren ästhetisch völlig entwertet. Beispielsweise würde der Windpark den Fernblick vom Steinerother Kopf nach Südwesten in die Eifel völlig dominieren. Bei einer Entfernung von knapp 4 km vom Aussichtspunkt bis zum Windpark würden die gigantischen Masten und die sich drehenden Rotorblätter das Blickfeld total entstellen. Einer der großartigsten Weitblicke im Untersuchungsraum von einem Aussichtspunkt aus, der selbst zu den attraktivsten im ästhetischen Wirkraum zählt, wäre damit gründlich zerstört. – Übertreffende Panoramablicke sind auch von der sanften Kuppe an der Straße zwischen Neunkhausen und Weitefeld möglich. Der eindrucksvolle Blick in nordwestlicher Richtung zum Nutscheid (westlich von Waldbröl) und weiter in Richtung Köln würde in ähnlicher Weise durch den Windpark bei Gebhardshain kontaminiert. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch auf die drei in 5.1 beschriebenen Aussichtstürme hingewiesen, die dem Betrachter ebenfalls exquisite Fernsichten gewähren. Wenn immer von dort der Blick in die Weite über die Gebhardshainer Hochflächen schweift, wäre das Sichtfeld durch die Windkraftanlagen des geplanten Windparks in ganz erheblicher Weise belastet. So würde durch die 7 Windkraftanlagen bei Gebhardshain der Blick vom Gräbersbergturm (im Südosten von Hachenburg gelegen) in nördlicher Richtung zum Wildenburgischen Land und zum Bergischen Land, vom Ottoturm (östlich von Kirchen) der Blick in südwestlicher Richtung in den Montabaurer Westerwald und vom Raiffeisenturm (südwestlich von Hamm) der Blick in östlicher Richtung ins südliche Siegerland und in den nördlichen Hohen Westerwald gravierend beeinträchtigt.

Schließlich ist daran zu erinnern, dass die Gebhardshainer Hochflächen selbst eine der herausragenden flächigen Aussichtspositionen im landschaftsästhetischen Wirkraum darstellen. Durch die Errichtung des geplanten Windparks würden sie ihre besondere Attraktivität jedoch weitgehend einbüßen. Zwar wären noch windkraftanlagenfreie Blicke etwa von Tannenhof aus nach Westen bis in die Eifel oder vom westlichen Ortsrand von Gebhardshain nach Norden bis zum Rothaargebirge möglich, doch würden Bedrohungsgefühle, die sich aufgrund der unmittelbaren Nähe der Anlagen und ihrer gigantischen Höhe beim Betrachter einstellen, das Landschaftserlebnis enorm überschatten. Werden Aussichtspositionen, die immer wesentliche Teile von Sichtbeziehungen darstellen, ästhetisch derart stark belastet wie im vorliegenden Fall, dann sinkt die ästhetische Qualität insgesamt drastisch ab. – Insgesamt ist fest zu halten: die Verwirklichung des Windparks südwestlich von Gebhardshain würde bezüglich der Sichtbeziehun-

gen, die zu den identitätsstiftenden Momenten im ästhetischen Landschaftserleben der Menschen gehören und im Untersuchungsraum zu den herausragenden landschaftlichen Eigentümlichkeiten zählen, zu verheerenden und in keiner Weise ausgleichbaren Verlusten an ästhetischer Substanz führen.

8.1.7 Strukturbruch

Wie in Kapitel 6 erläutert, besitzt die Westerwaldlandschaft im ästhetischen Wirkraum mit den Gebhardshainer Hochflächen als exponiertem und dominantem visuellem Ausläufer des sich nach Nordwesten absenkenden Neunkhausen-Weitefelder Plateaus ein einzigartiges, außergewöhnliches Anordnungsmuster seiner geomorphologischen Formen. Diese bemerkenswerte Gliederung des Raums, die dem Orientierungsbedürfnis des Landschaftsbetrachters so deutlich entgegen kommt, ist wesentlich für die herausragende ästhetische Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum verantwortlich. Mit der Errichtung des geplanten, sich hoch über Berg und Tal erhebenden Windparks bei Gebhardshain würde die landschaftlich-natürliche Leitstruktur von einer monströsen, großtechnisch-industriellen Einrichtung „getoppt“. Es würde ein neuer, unübersehbarer Dominanzpunkt in der Landschaft geschaffen, der in seiner gigantischen Ausformung und visuellen Übermächtigkeit die wohltarierte Gliederung der Landschaft zwischen Sieg und Wied im ästhetischen Wirkraum zerstören würde.

Die Folge wäre ein landschaftsästhetisch inkongruentes Strukturgefüge, in dem die natur- und kulturräumlich gegebene und geschätzte Ordnung des heutigen landschaftlichen Erscheinungsbildes zugunsten ästhetisch sinnlos aufgesetzter großtechnischer Elemente unwirksam geworden wäre. Es würde also nicht nur eine im Untersuchungsraum einmalige exponierte Lage zerstört, der gesamten Landschaft würde auch ein neues Gliederungsgefüge übergestülpt. Empirische Untersuchungen zeigen, dass derartige Strukturbrüche in gravierender Weise zu Lasten der ästhetischen Qualität der Landschaft gehen. Es kann daher mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Errichtung des Windparks in diesem aufgrund der Geomorphologie ästhetisch so überaus sensiblen Bereich auf den Gebhardshainer Hochflächen zu irreparablen landschaftsästhetischen Schäden führen würde.

8.1.8 Verlust der Stille

Landschaftsästhetische Wahrnehmung ist nicht auf den Einsatz des Augensinns begrenzt. Auch die anderen Sinnesorgane, wie beispielsweise das Ohr, spielen eine große Rolle. Mit dem Bau der geplanten Windkraftanlagen würden z.B. auf Grund der sich drehenden Rotoren lärmige Dauergeräusche entstehen, die im Nahbereich der Anlage ein stilles Landschaftserleben und eine ruhige landschaftsbezogene Erholung unmöglich machen würden. Neben dieser direkten Lärmbelastung ist in ästhetischer Hinsicht jedoch entscheidend, dass durch die Rotorgeräusche auch jene Stille im Umfeld der Windkraftanlagen verloren gingen, die notwendig ist, um landschaftstypische Töne und Klänge wie das Gezwitscher der Vögel, das Zirpen der Grillen, das Rauschen der Bäume usw. ungestört wahrzunehmen und ästhetisch zu genießen.

Nicht geringe Teile der vorgesehenen Konzentrationsfläche und ihrer näheren Umgebung sind Waldgebiete. Diese, wie auch die Offenländer auf den Gebhardshainer Hochflächen, stellen beispielsweise Lebensräume für viele Vogelarten und andere Tierarten dar. Es gibt Überlegungen, den Wald des Spielstücks eben wegen seines Vogelbesatzes als Vogelschutzgebiet auszuweisen. Gerade weil im engeren Umkreis Wald und Offenland in wechselnden Richtungen zusammenstoßen, finden sich hier die Lebensräume vieler Vogel- und anderer Tierarten. Sie aber sind eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen subtiler Naturgeräusche, deren Wahrnehmung immer einen erheblichen Teil des landschaftsästhetischen Genusses ausmacht. Diese besondere ästhetische Qualität der Landschaft im Nahbereich würde mit der Errichtung des Windparks ebenfalls zerstört werden und dauerhaft verloren gehen.

8.1.9 Störung der Nachtlandschaft

Auch die Nachtbefeuern der Windkraftanlagen, die aufgrund ihrer Höhen von 147 m notwendig wird, würde ganz erhebliche landschaftsästhetische Probleme nach sich ziehen. Zwar leben in den Dörfern und kleinen Städten im Gebiet des ästhetischen Wirkraums relativ viele Menschen, doch handelt es sich bei dem Gebiet insgesamt um eine agrarisch geprägte Kulturlandschaft. Für diese aber ist auch heute noch charakteristisch, dass Tag und Nacht deutlich separierte Zeitbereiche darstellen. Es kennzeichnet Landschaft (gegenüber verstädterten Gebieten), dass das nächtliche Firmament nicht durch künstliche Lichtquellen erhellt ist, und schon gar nicht durch gleichmäßig kurze Lichtsignale in regelmäßiger Abfolge. Vielmehr bestimmen sich in der Landschaft die nächtlichen Lichtverhältnisse über Naturphänomene (z.B. wolkenlose Strahlungsnacht, Mondnacht, Regennacht usw.), und gerade diese originären Lichtverhältnisse möchte der nächtliche Landschaftsbetrachter genießen. Bei Nachtbefeuern – auch wenn durch entsprechende Ablenkung das „flashlight“-artige Aufblitzen erst in einiger Entfernung sichtbar wird – ist aber in weiten Teilen des ästhetischen Wirkraums das ungestörte Erlebnis eines landschaftlichen Nachthimmels nicht mehr möglich.

Dazu kommt, dass diese aggressive Lichtverschmutzung des nächtlichen Himmelsgewölbes auch auf weite Entfernungen wirkt. Als Beispiel sei auf die beiden nahe an der geplanten Konzentrationsfläche gelegenen hohen Windkraftanlagen nördlich von Kundert hingewiesen, von denen berichtet wird, dass sie in klaren Nächten aus der Gegend von Waldbröl (ca. 20 km entfernt) als zwei fortwährend aufblinkende und wieder verlöschende Punkte wahrnehmbar sind. Ästhetisch belastend ist für einen nächtlichen Landschaftsbetrachter schließlich auch, dass er sich diesen Lichtblitzen kaum entziehen kann. Zudem wird die durch die Blinklichtwirkung entstehende psychische Beunruhigung dadurch noch verstärkt, dass es sich bei den künstlichen Lichtblitzen um die einzigen „Ereignisse“ in der Dunkelheit handelt, und sie daher stark aufmerksamkeitsregend sind. Mit der Nachtbefeuern der derzeit geplanten 7 Windkraftanlagen würde also eine zusätzliche landschaftsästhetische Belastung im Untersuchungsraum und weit darüber hinaus herbeigeführt.

8.2 Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten

Im landschaftsästhetischen Wirkraum besteht, wie in Kapitel 7 näher erläutert, eine starke Nachfrage nach Erholung, an der die Ortsansässigen, Wochendgäste und Urlauber teilhaben. Gleichzeitig hat sich hier im Laufe der Jahre eine gut entwickelte Infrastrukturausstattung für eine landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung herausgebildet, zu der nicht nur ein differenziertes Angebot an Erholungseinrichtungen (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Reiterhöfe, Badegelegenheiten usw.) zählt. Auch ist ein hervorragendes Fahrrad- und Wanderwegesystem auf lokaler und regionaler Ebene mit besten Anschlüssen an überregionale Wander- und Radwege vorhanden. All das beruht auf der ungewöhnlich hohen ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum und wäre weitgehend in Frage gestellt, wenn der geplante Windpark bei Gebhardshain errichtet würde. Denn in diesem Fall müsste, wie die vorstehenden Diskussionen über die landschaftsästhetischen Auswirkungen in diesem Kapitel zeigen, mit gravierenden Verlusten hinsichtlich des hochwertigen Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum gerechnet werden, d.h. die landschaftlichen Grundlagen des Erholungswesens im Untersuchungsraum wären dann nachhaltig gefährdet. So würden beispielsweise große Bereiche der für die Erholung so wichtigen Kropbacher Schweiz und des Gebhardshainer Ferienlands ästhetisch stark belastet und damit als Erholung- und Ferienstandort inaktiv werden.

Dass Betroffene das auch so sehen, zeigt eine Gästebefragung bei Winzern in Duchroth, einem 600 Einwohner zählenden Weindorf mit altem Ortskern bei Bad Kreuznach. Dort gaben 97 % von 154 befragten Gästen an, dass Duchroth durch die Errichtung von Windkraftanlagen an „Attraktivität als Ferienort“ verlieren würde, und 88 % waren trotz oft langjähriger freundschaftli-

cher Verbindung zu ihren Gastgebern der Meinung, dass Windkraftanlagen sie davon abhalten würden, „weiter Urlaub in Duchroth zu machen“ (Krehbast, 2003). – Daraus ist zu schließen, dass die mit der Realisierung des Windparks eintretenden Gesamtverluste des landschaftsästhetischen Potentials im Untersuchungsraum sich auch verheerend auf den Erholungswert und die Erholungsnachfrage im ästhetischen Wirkraum niederschlagen würden. Die Folgen für den derzeit sehr hohen Erholungswert der attraktiven Westerwaldlandschaft im Untersuchungsraum müssen daher als ganz erheblich und nachhaltig eingestuft werden.

8.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Erörterungen machen deutlich, dass es im landschaftsästhetischen Wirkraum zu drastischen Schäden an der exquisiten ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum kommen würde, wenn der vorgesehene Windpark tatsächlich realisiert würde. Die zu erwartenden landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen und Verluste wären in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und sensiblen Kulturlandschaft so gravierend, dass das hochwertige Landschaftsbild in ganz erheblicher und nachhaltiger (dauerhafter) Weise verunstaltet würde. Daher muss das Vorhaben, durch das nicht nur das Landschaftsbild sondern in Folge auch der Erholungswert der Landschaft schwerwiegend und massiv beeinträchtigt würde, aus landschaftsästhetischer Sicht als eine grob unangemessene Belastung eingestuft werden, die völlig unvereinbar mit der natur- und kulturräumlich hochwertigen Landschaftsbildsubstanz im Untersuchungsraum ist.

Das wiegt umso schwerer, als der 1897 in Herdorf geborene, weltbekannte Fotograf August Sander seine frühen (fotografischen) Erfahrungen hier in diesem Teil des Westerwaldes sammelte (Herdorf ragt mit seinem Gemeindegebiet in den ästhetischen Wirkraum hinein). Für das landschaftliche Sehen der Moderne spielt Sander eine ähnlich wichtige Rolle wie für das 18. Jahrhundert Johann Wolfgang von Goethe, der seine ästhetischen Landschaftserfahrungen u.a. im Harz sammelte und in seinem literarischen Schaffen umsetzte. Obgleich Sander vor allem für seine Darstellungen von Menschen bekannt ist, darf die Wirkung seines landschaftsfotografischen Oeuvres nicht übersehen werden. Gestützt auf die Kriterien „Sehen – Beobachten – Denken“ hat er wie kaum ein Anderer im frühen 20. Jahrhundert den sachlichen Blick in die ästhetische Landschaftsfotografie eingeführt, und das Zusammenspiel von Natur und Kultur (Industrie) im Bild der Landschaft mit bildnerisch- dokumentarischem Interesse herausgestellt. Sander hat später Landschaftsfotos in vielen Regionen Deutschlands aufgenommen. Rezeptionsgeschichtlich ist jedoch von Bedeutung, dass die prägenden Anfänge seines Schaffens hier im Sieg- und Hellerbergland liegen. Mit der Errichtung des geplanten Windparks würde aber die Landschaft so sehr verfremdet, dass in ihr der Entstehungszusammenhang von Landschaft und modernem landschaftlichen Sehen, das von hier seinen Weg in die Kunst des Fotografierens im frühen 20. Jahrhundert nahm, nicht mehr nachvollzogen werden könnte. Mit der Verwirklichung des vorgesehenen Windparks würde Sanders frühes landschaftliches Erfahrungsfeld entstellt, ein einzigartiger ästhetisch-kultureller Wert, den nur die Landschaft im Untersuchungsraum besitzt, ginge verloren.

9. Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung

Die vorstehenden Analysen zur Beeinträchtigungsintensität des geplanten Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen (Kapitel 4), zur ästhetischen Bedeutung der Landschaft im zugehörigen Wirkraum (Kapitel 5 und 6), zur Relevanz der dortigen Erholungssituation (Kapitel 7) und zu den ästhetischen und rekreativen Auswirkungen des Windparks auf die Landschaft im Untersuchungsraum (Kapitel 8) machen deutlich, dass mit der Errichtung des Windparks ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden wäre, der das noch weitgehend intakte und ästhe-

tisch ungewöhnlich attraktive Landschaftsbild der Westerwaldlandschaft um Gebhardshain und der angrenzenden Landschaftsräumen gravierend beeinträchtigen würde.

Die starken landschaftsästhetischen Verluste, die mit der Verwirklichung des Windparks in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und erlebnisreichen Landschaft eintreten würden, wären vor allem dadurch bedingt, dass die übermächtig hohen Windkraftanlagen auf der exponiertesten Fläche im gesamten Untersuchungsraum stehen und mit ihren stetigen Rotorbewegungen die vielfältig reliefierte und mit Naturelementen ausgestattete Landschaft brutal überragen, die so typischen Blickbeziehungen und beeindruckenden Fernsichten zerstörerisch belasten, das über Jahrhunderte naturräumlich und kulturhistorisch geprägte Landschaftsbild der Mittelgebirgslandschaft technisch verfremden, in ihrer vertikalen Ausrichtung das für die Raumwahrnehmung dieser Mittelgebirgslandschaft so wichtige Erlebnis der gestaffelten Horizonte und des auflagernden Himmelsgewölbes ästhetisch kontaminieren, die natürlich gegebene Gliederung der Landschaft auflösen und durch blinkende Gefahrenfeuer den nächtlichen Landschaftshimmel banalisieren würden. Die im ästhetischen Sinne weitgehend ungestörte Eigenart und Unverwechselbarkeit der heutigen Landschaft würde in ihrer wesenhaften Gestalt derart erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, dass das Landschaftsbild in tiefgreifender Weise entstellt und verunstaltet würde.

Ebenfalls würde der besondere Erholungswert des Untersuchungsraums, der sich über das herausragende, ästhetisch hoch qualifizierte naturräumliche Angebot aber auch über die große Fülle kulturhistorisch wertvoller Objekte und Ensembles erklärt, wegen der Dominanz der maßstabslos hohen Windkraftanlagen und der aggressiven Suggestionskraft ihrer Rotoren immens und ohne Möglichkeiten tatsächlich wirksamer Kompensation reduziert. Das ist umso gravierender einzuschätzen, als es im Untersuchungsraum eine sehr gut entwickelte Erholungsinfrastruktur (z.B. Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Fahrrad- und Wanderwegesysteme) gibt, und die touristische Wertschöpfung aufgrund der vielen, privat betriebenen fremdenverkehrlichen Einrichtungen weitgehend an Ort und Stelle verbleibt. Auch existiert eine enorme Erholungsnachfrage vor allem auch seitens der ortsansässigen Bevölkerung, die des ungestörten Landschaftsbildes für ihre alltägliche Erholung im Freien bedarf.

Die Gründe für die massiven landschaftsästhetischen Verluste, die bei Realisierung des Windparks entstünden, liegen also zum Einen in der enormen **Eingriffsintensität des Windparks** mit seinen sieben Einzelanlagen (exponierte Hochlage des Standorts, kolossale Höhe der Anlagen, landschaftsfremde und suggestive Rotorbewegungen). Sie liegen zum Anderen in der ungewöhnlich hohen, ästhetisch bedingten **Eingriffsempfindlichkeit der Landschaft**. Denn hier, wo sich die Bergländer des Mittelsieg-Gebiets mit dem Montabaurer Westerwald und dem Hohen Westerwald treffen, liegt noch heute eine unverwechselbare natur- und kulturräumliche Landschaftskonstellation vor, über die vor allem sich die besondere landschaftsästhetische Qualität im Untersuchungsraum erklärt. Im Falle der Realisierung des Projekts würde es daher mit Notwendigkeit zu grob unangemessenen Belastungen des gewachsenen Landschaftsbildes kommen, die obendrein in keiner Weise ausgleichbar wären.

Angesichts der zu erwartenden gravierenden Verluste im Hinblick auf die hochwertige, naturräumliche und kulturräumliche Eigenart der Landschaft, nicht kompensierbaren Verunstaltungen des ästhetisch ungewöhnlich wertvollen Landschaftsbildes und – damit verbundenen – erheblichen Beeinträchtigungen des bisher so wirksamen landschaftlichen Erholungswerts im Untersuchungsraum ist der vorgesehene Windpark auf den Gebhardshainer Hochflächen aus der fachlichen Sicht der Landschaftsästhetik wie auch aus der der landschaftsbezogenen Erholung abzulehnen.

Windkraftanlagen sind zwar im landschaftlichen Außenbereich privilegierte Vorhaben, aber sie sind nur zulässig, wenn ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 35 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben „.....

die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.“ Die systematischen Wirkungsanalysen, wie sie oben durchgeführt wurden (Kapitel 8), machen jedoch unmissverständlich klar, dass alle diese, die Privilegierung einschränkenden Bedingungen im Falle der Realisierung des geplanten Windparks voll zutreffen.

Daraus folgt, dass baurechtliche Genehmigungen am vorgesehenen Standort des Windparks auf den Gebhardshainer Hochflächen aus landschaftsästhetischen und rekreativen Gründen zu versagen sind. Denn es muss – wie im vorliegenden Gutachten diagnostiziert und in extenso dargestellt – notwendigerweise zu enormen Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes, unwiederbringlichen Verlusten bezüglich der natürlichen Eigenart und erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Erholungswerts kommen, wenn, wie ermittelt, von dem geplanten Windpark eine derart starke Eingriffsintensität ausgeht, und andererseits, wie nachgewiesen, die Landschaft im Untersuchungsraum sich durch eine solch hohe und nicht ausgleichbare ästhetische Landschaftsbildqualität auszeichnet. Bei diesen tief greifenden und entstellenden Auswirkungen in die herausragende ästhetische Substanz der Landschaft im Untersuchungsraum wäre das öffentliche Interesse in ganz erheblichem Maße verletzt, und damit die Erteilung einer Baugenehmigung nicht rechens.

Mit Blick auf die gemäß UVPG zu erfolgende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ergibt sich aus den oben stehenden Analysen, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Landschaftsbild und den Erholungswert zu erwarten sind. Folglich besteht UVP-Pflicht, d.h. es müsste eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Zwar ist mit den beiden nördlich von Kundert bereits errichteten Windkraftanlagen in der näheren Umgebung des geplanten Windparks eine gewisse Vorlast ähnlicher Art gegeben, doch würden sich mit den vorgesehenen weiteren 7 Anlagen auf den Gebhardshainer Hochflächen die erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswerts auf ein neues, übersummatives ästhetisches Zerstörungsniveau hoch schrauben.

Über die Nichtbeachtung öffentlicher Belange durch eine Ausweisung der geplanten Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen südwestlich von Gebhardshain sollte auch die Verbandsgemeinde Gebhardshain nachdenken. Es gibt keine (wie auch immer motivierte) Notwendigkeit zur Ausweisung einer solchen Fläche in einem Gemeindegebiet, wenn das, wie im vorliegenden Falle, die landschaftlichen und landschaftsästhetischen Verhältnisse nicht hergeben. Das Bundesverwaltungsgericht schreibt dazu in seinem Urteil (BVerwG 4 C 15.01) vom 17. 12. 2002 in Kapitel II, Abschnitt 2.2.2.1, letzter Absatz: „Ist hingegen im gesamten Gemeindegebiet keine geeignete Fläche zu finden, darf die Gemeinde keine Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan vorsehen....Auch in diesem Fall bleibt es beim allgemeinen Zulässigkeitstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.“ Freilich fügt das Gericht mit Recht an, dass eine solche Nicht-Ausweisung begründet sein muss. Für die vorgesehene Konzentrationsfläche bei Gebhardshain zeigen die Ergebnisse des hier vorgelegten landschaftsästhetischen Gutachtens genau diese Gründe auf.

Benutzte Literatur

Die Photographische Sammlung; SK Stiftung Kultur, Köln (Hg.) (1999): August Sander – Landschaften. Schirmer-Mosel Verlag. München

Ellenberg, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. 585 S. Stuttgart

Hoisl, R.; Nohl, W.; Engelhardt, P. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft. KTBL-Schrift 389, 306 S. Darmstadt

Krehbach, G. (2003): Gästebefragung Duchroth. Fragebogen und Ergebnisprotokoll. Duchroth

Lorsbach, N: (1995): 775 Jahre Gebhardshain. (Jahrbuch 1995 des Kreisheimat-Vereins Altkirchen-Westerwald), www.mocki1.de/HEIMATSEITE/geschichte-gebhardshain.htm

Meynen, E.; Schmitthüsen, J. (Hg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung. 1339 S. Bad Godesberg

Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung – Ästhetische und rekreative Aspekte. 248 S. Patzer Verlag Berlin/Hannover

Nohl, W.; Neumann, K.-D. (1986): Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden – Umweltpsychologische Untersuchungen zur Landschaftsästhetik. MAB-Mitteilungen (Dt. Nationalkomitee für das UNESCO-Programm: Der Mensch und die Biosphäre, Hg.), Heft 23, 153 S. Bonn

Kirchheim, Oktober 2005

(Werner Nohl)